



Beat Schmocker

# Elemente einer Bereichsethik Sozialer Arbeit<sup>1</sup>

Grundlagen zum ›Kodex Soziale Arbeit Schweiz‹ (2010) von **avenirsocial** 

## Einführung

Wie kommt es, dass wir uns für oder gegen eine Handlungsalternative entscheiden? Z.B. könnten wir im Rahmen der Elternzusammenarbeit an einer Besprechung das Recht der Eltern auf ihre Erziehungsberechtigung höher gewichten als das Selbstbestimmungsrecht des Jugendlichen. Oder umgekehrt. Warum also entscheiden wir uns für oder gegen das eine bzw. das andere? Und aufgrund welcher Kriterien entscheiden wir? Nehmen wir an, es gibt keine sachlichen und fachlichen Gründe, sich – logischerweise – für das eine oder das andere entscheiden zu müssen, sondern es liegen schlicht nur unterschiedliche Interessen vor: von welchen Werten und Normen lassen wir uns leiten, wenn wir solche unterschiedlichen Interessen *be-werten* müssen?

Wenn wir davon ausgehen, dass jede einzelne Handlungsentscheidung immer auch eine Werte-Entscheidung voraussetzt – keine einzige menschliche Handlung ist ›wertfrei‹ –, dann bekommt die harmlose Einstiegsfrage plötzlich eine unüberschaubare Dimension. Gleichwohl lösen wir fast alle unsere ethischen Dilemmata und Werte-Entscheidungen mit grosser Routine, praktisch unbewusst. Wir entscheiden Alternativen in der Regel, ohne dass wir uns die dazu notwendigen Kriterien, Werte und Normen bewusst machen. Darin liegt ja auch eine der Stärken des professionellen Erfahrungswissens. Mehr denn je sind wir jedoch auch gezwungen, Entscheidungen zu treffen, ohne dass wir zum vornherein klar sehen würden, was die richtige Entscheidung wäre. Wir leben in Zeiten, in denen man immer mehr unter *Ungewissheiten* und *Unsicherheiten* zu entscheiden hat.

In solchen – eher seltenen, aber umso kniffligeren – Situationen brauchen wir ausserhalb jeder Routine Kompetenzen und Instrumentarien, die unsere Entscheidungsprozesse *anleiten*; nicht abnehmen, denn wertende Entscheidungen für Handlungen können nicht delegiert werden, die Verantwortung dafür liegt letztlich immer beim Akteur/bei der Akteurin. Wir müssen also unsere eigenen ethischen und moralischen Entscheidungsgrundlagen schaffen, also auch schaffen können. Wir müssen uns an etwas orientieren können.

Im professionellen Kontext braucht es dazu eine spezifische Kompetenz, nämlich die Kompetenz zur *rationalen Begründung* von Werte-Entscheidungen in Handlungssituationen. Dabei sind kognitive *wie* nicht-kognitive Ressourcen wichtig! Es braucht also z.B. ethisches, berufsmoralisches Wissen einerseits, aber auch z.B. emotionale Empfindlichkeit und Achtsamkeit, auch innere Bereitschaft, und nicht zuletzt reflektierte Praxiserfahrung.

---

<sup>1</sup> Die englischsprachige Version dieses Skripts wurde an der IFSW Joint World Conference 2012 in Stockholm eingegeben und bildete dort die Grundlage für ein Panel-Referat.

Vor diesem Hintergrund gewinnen bislang wenig gewürdigte Wissensformen, wie etwa das *Erfahrungswissen* oder *implizites Wissen*, an Bedeutung. Doch heisst dies nicht, dass es beliebig oder gleich-gültig wäre, wie wir entscheiden, obwohl wir Werte-Fragen letztlich persönlich entscheiden müssen. Jede dieser Entscheidungen bedarf der Kriterien geleiteten Rechtfertigung, sofern wir als Profession und als einzelne Fachperson der Sozialen Arbeit ernst genommen werden wollen. Deshalb sollte diese Rechtfertigung auch auf einem Bündel von – innerhalb der Profession geteilten – *Basis-Prinzipien* beruhen.

Was aber sind die Prinzipien, die von der Community der Sozialen Arbeit<sup>2</sup> gemeinsam geteilt werden? Welches berufsethische Wissen kann uns in ungewissen Entscheidungslagen weiterhelfen? Auf welchen Grundlagen gründet dieses Wissen? Wie sollen wir bei strukturell bedingten *Unsicherheiten* – die z.B. vor dem Hintergrund nicht reflektierter unbedingter Sparmassnahmen entstehen – trotzdem einigermaßen abgesicherte Entscheidungen und Werte-Erwägungen herbeiführen können? Und inwiefern kann beim Erwerb dieser Werte-Entscheidungskompetenz der ›Kodex Soziale Arbeit Schweiz‹ (2010) helfen?

Im Hinblick auf diese Fragen möchte ich im Folgenden einige Hinweise geben. Beispielsweise nennt sich der ›Kodex Soziale Arbeit Schweiz‹ (KSAS) – um beim letzten Stichwort zu beginnen – ›Argumentarium‹. Hier können wir also ansetzen. Menschen sind in der Regel empfänglich für gute Argumente, die von einer Community gemeinsam geteilt werden. Ein ›Argumentarium‹ kann uns Hinweise geben, wenn wir ›*un-gewiss*‹ sind, wenn es uns also an Wissen fehlt. Und wenn wir ›*un-sicher*‹ sind, wenn es uns also an verlässlicher Orientierung fehlt, kann uns die *kollegiale Beratung*, das sich gemeinsame beratschlagen, weiterhelfen. Grundlage dazu kann wiederum der Kodex Soziale Arbeit Schweiz sein, in seiner Form als ›Argumentarium‹, denn diese Form stellt eine *Basis-Heuristik*, ein kognitiver Such-Raum, für die kollegiale berufsethische Beratung dar. Der Kodex selber besteht aus diskursiven – also logisch aufeinander bezogenen – ethischen und moralischen *Basis-Prinzipien*, und fungiert so für unsere Praxis als kognitiv-normative Infrastruktur, sozusagen als Steinbruch des ethisch/moralischen Wissens, aus dem wir Elemente für unsere Argumentation beziehen können.

Denn zeitgemässe Kodizes wollen bei der Frage: **was können wir wissen?** gute Dienste leisten. Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz bezieht sich dazu explizit und konsequent auf den Werte-Hintergrund der Sozialen Arbeit. Das, was wir wissen können liefert die ›Werte-Lehre‹ oder das ›Werte-Gebäude‹ der Sozialen Arbeit. Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz ist somit ein ›Instrument‹ für den selbstbewussten Umgang mit beruflichen moralischen *Ungewissheiten*.

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz ist aber auch ein leicht zugänglicher Fundus für die berufsethische Argumentation – er geht damit weit über das hinaus, was ›Kodex‹ im Wortsinn bedeutet: eine blosser Sammlung moralischer Richtlinien zu sein. Er kann so auch gute Dienste leisten bei der Frage: **was sollen wir tun?** In der kollegialen berufsethischen Beratung dient der Kodex als Heuristik, also als Anleitung zur Findung oder Erfindung von Lösungen auf Entscheidungs-Probleme. Er ist damit auch ein ›Instrument‹ für den professionellen, emanzipatorischen Umgang mit strukturell bedingten *Unsicherheiten* in beruflichen Situationen.

Ich werde im Folgenden den Werte-Hintergrund und die Ethik Sozialer Arbeit skizzieren. Damit gehe ich der Frage »was können wir wissen?« nach. Als Ausblick gehe ich dann kurz auf die kollegiale berufsethische Beratung als heuristisches Verfahren ein. Damit berühre ich immerhin noch die Frage: »was können wir tun?«.

---

<sup>2</sup> Wenn ich den Begriff ›Soziale Arbeit‹ verwende, dann meine ich konsequent immer alle Berufsgruppen der klassischen Arbeitsfelder des Sozialwesens. Ich subsumiere damit also z.B. ›Sozialpädagogik‹, ›Sozialarbeit‹ und ›Soziokulturelle Animation‹ usw. unter das gemeinsame Dach ›Soziale Arbeit‹.

# 1. Werte-Hintergrund und Ethik Sozialer Arbeit – was können wir wissen?

## 1.1. Normative Grundlagen

Der ›Kodex Soziale Arbeit Schweiz‹ (2010) konkretisiert die allgemeinen ethischen Leitlinien der Profession. Welche sind die Leitlinien und wo kommen sie her? Die allgemeinen ethischen Leitlinien für die Soziale Arbeit sind international kodifiziert. Zum neuen Jahrhundert bündelten die beiden Dachverbände Sozialer Arbeit, die *International Federation of Social Workers* (IFSW) und die *International Association of Schools of Social Work* (IASSW), in einem vielschichtigen Prozess, an dem über 150 nationale und internationale Verbände aktiv teilgenommen haben, die allgemeinen Grundsätze der Sozialen Arbeit, die sich in den letzten 130 Jahren herauskristallisierten. Das daraus entwickelte, breit abgestützte Grundlagendokument ›*Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien*‹ vom Oktober 2004 bindet die Professionsethik einerseits – gegenstandstheoretisch – eng an die ›*Internationale Definition Sozialer Arbeit*‹ von 2001,<sup>3</sup> andererseits – moralphilosophisch – an die Prinzipien der ›*Menschenrechte*‹, an die ›*soziale Gerechtigkeit*‹ und die ›*Menschenwürde*‹.

Mit dieser Ausgangslage kann nun folgendes festgehalten werden: Die grundlegendsten Menschen- und Gesellschaftsbilder der Sozialen Arbeit zum Kern ihres ›Gegenstandsbereichs‹, sind zugleich auch die grundlegendsten Bausteine ihrer *Werte-Lehre*. Oder anders gesagt: Zentrale Merkmale des Mensch-Seins, die Körperlichkeit des Menschen, seine psychischen und sozialen Eigenschaften und Kompetenzen: der Mensch aus Fleisch und Blut, der verletzbar, letztlich sterblich, daher auch leidensfähig, jedoch auch lern- und wissensfähig, somit also auch in der Lage ist, Beziehungen einzugehen und damit soziale Strukturen und Systeme zu schaffen, die ihn zwar vor seiner Verletzlichkeit weitest gehend schützen, von denen er aber in seiner Bedürfnisbefriedigung wiederum auch abhängig ist – all das und noch einiges mehr bildet die Basis für die Wertelehre der Sozialen Arbeit.

Vor diesem Hintergrund werden dann soziale Strukturen und Systeme entweder als begünstigende oder aber als behindernde Bedingungen für die Menschen bewertet werden können. Das ist deswegen von entscheidender Bedeutung, weil behindernde Strukturen und soziale Systeme beim Menschen über kurz oder lang zu körperlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen führen und damit den Wert ›*Leben in Würde*‹ verletzen.

- ▶ Aufgrund der internationalen Grundlagen lassen sich eindeutige Aussagen identifizieren, die sich als elementare Bausteine zur Beantwortung der Frage »was können wir wissen?« zusammenfügen lassen.

Diese Bausteine möchte ich in einer ersten Übersicht zusammenfassen bzw. in Form einer professionsspezifischen Denkfigur darstellen:

---

<sup>3</sup> Beide Dokumente, die ›*International Definition of the Social Work Profession*‹ und das Dokument ›*Ethics in Social Work – Statement of Principles*‹ sind zusammen mit den ›*Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession*‹ publiziert in: Supplement of isw, Volume 50/2007. Los Angeles, London: SAGE-Publications.

**Normative Grundlagen zum Werte-Hintergrund Sozialer Arbeit nach internationalen Kriterien**

	Gegenstandstheoretischer Bezug	Moralphilosophischer Bezug
I. Prinzip	<p>Menschen sind sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><u>bio-psycho-soziale Organismen</u></b> (›Mikro-Ebene‹: »Soziale Arbeit fördert Ermächtigung und Befreiung«) als auch</li> <li>- gegen- und wechselseitig <b><u>Interaktions- und Austauschpartner/innen</u></b> (›Meso-Ebene‹: »Soziale Arbeit fördert Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen«) sowie</li> <li>- <b><u>Mitglieder sozialer Systeme</u></b> (›Makro-Ebene‹: »Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, d.h. menschengerechte Veränderungen in der Makrostruktur«)</li> </ul>	<b><u>Menschenwürde</u></b>
II. Prinzip	<p>›Soziale Arbeit vermittelt am ›Ort‹, wo</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><u>Menschen und ihre</u></b></li> <li>- <b><u>sozialen Umfelder</u></b> (das sind Menschen und ihre Interaktionsbeziehungen) <i>aufeinander ›einwirken‹.</i> *)</li> </ul> <p>*) Die Zitate stammen aus der IFSW/IASSW-Definition 2001.</p>	<p>Prinzipien der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><u>Menschenrechte</u></b> und der</li> <li>- <b><u>sozialen Gerechtigkeit</u></b></li> </ul>

*Denkfigur zu den normativen Grundlagen des Werte-Hintergrundes der Sozialen Arbeit*

Somit ist das ›Menschenbild‹ der Sozialen Arbeit einerseits und das ›Gesellschaftsbild‹ der Sozialen Arbeit andererseits, sowie die Vorstellung, in welchem Verhältnis ›Individuum‹ und ›Gesellschaft‹ zueinander stehen, grundlegend.

Aus diesem hier knapp skizzierten Menschen- und Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit ergeben sich auch ihre moralischen Rechte und Pflichten. Soziale Arbeit fokussiert den Fakt, dass nicht alle Menschen günstige Möglichkeiten mitbringen oder vorfinden, um die sie umgebende Sozialstruktur so mitgestalten zu können, dass sich mit und in ihr ein Zustand des Wohlbefindens, d.h. menschengerechten Seins, realisieren lässt. Deshalb wird es für die Soziale Arbeit zur Pflicht, sozial- und menschengerecht konzipierte soziale Systeme und entsprechende Strukturen, ebenso wie die Durchsetzung der Menschenrechte als Lebensrechte gegenüber dem Gesetz, einzufordern. Im Gegenzug – und vor dem Hintergrund ihres Menschenbildes – begründet sie bestimmte Rechte, die sie für sich in Anspruch nimmt. Davon aber später mehr. Betrachten wir zunächst den moralphilosophischen Hintergrund.

**1.2. Berufsethische Aussagen unter dem Gesichtspunkt von Ethos, Moralität und Moral**

Wenn wir den hier gewählten Ausgangspunkt, also international ausgehandelte und geteilte Standards, für richtig halten und dem eingeschlagenen Weg folgen, dann kommen wir über fachspezifische Differenzierungen – die in diesem Falle aus der Disziplin der Angewandten Ethik stammen – zu weiteren Hinweisen zur Frage: »was können wir wissen?«. So können wir in einer zweiten Orientierung z.B. das ›Ethos‹ der Sozialen Arbeit (das ist der für sie zentrale Kern des allgemeinen ethischen Reflexionsrahmens) von der ›Moralität‹ (das ist das ›Unbedingte‹ der Sozialen Arbeit, hinter das sie nicht zurückgeht) unterscheiden, und diese wiederum von der ›Moral‹ (das ist das durch vielerlei Umstände der Praxis ›Bedingte‹ der Sozialen Arbeit).



Folgt man auch hier wieder den Ausführungen des *Kodexes Soziale Arbeit Schweiz* (2010), dann gehören zum ›Unbedingten‹ – dem der Teil III schwerpunktmässig gewidmet ist – z.B., dass menschengerechte Verhältnisse, Sozialstrukturen und Gesellschaften nur durch

- gegenseitig respektierende Anerkennung der Würde von Personen (KSAS 8.1) und durch
- das Eintreten füreinander herbeigeführt werden können (KSAS 8.2), oder dass nur ein
- Netz wechselseitiger Anerkennung die Chancen zur Integration und sozialen Gerechtigkeit ermöglichen (KSAS 9.2) usw.

### ► **Die Moral der Sozialen Arbeit**

Ist die Moralität der Sozialen Arbeit einmal gefasst, kann ihre Moral skizziert werden, also dasjenige Regelsystem, das (z.B. in Form eines Katalogs materieller Normen und Wertvorstellungen) die Realisierungs-Notwendigkeiten einer Profession – oder allgemein: einer Handlungsgemeinschaft – steuert. Damit schafft die Moral einer Profession diejenige Ordnung in ihrer zuweilen unübersichtlichen Praxis, die sie handlungsfähig bleiben lässt. Sie ordnet das, was seinem Anspruch nach zwar unveränderlich, seinem Inhalt nach jedoch veränderlich ist, veränderlich sein muss – oder anders: was zwar mit einem allgemeinen Geltungsanspruch (der Moralität) verbunden, gleichwohl aber in den Prozessen veränderbar, revidierbar ist, und deshalb als ›das (durch die konkrete Praxis) *Bedingte*‹ gedacht werden muss.

Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz ist der Moral schwerpunktmässig der Teil IV gewidmet. Das Regelsystem, das die Realisierungs-Notwendigkeiten zu einer ethisch basierten Praxis Sozialer Arbeit steuert, ist hier *funktionssoziologisch* strukturiert. Das stets konkret Anzupassende und deshalb gegenüber dem ›Unbedingten‹ der Moralität der Sozialen Arbeit prinzipiell stets ›Veränderliche‹, das nur vom Ethos der Sozialen Arbeit gerahmt bleibt, ist in dieser Sichtweise durch die Praktiker/innen in der Praxis ›bedingt‹, die innerhalb ihrer strukturellen Rahmenbedingungen verschiedenen *Verantwortungsbereichen* gerecht werden müssen und denen gegenüber sie ganz konkret die Handlungsverantwortung zu übernehmen haben (vgl. Abbildung 2, S. 12). Es sind die Fachpersonen Sozialer Arbeit, die nicht umhinkommen, sich vor dem Hintergrund der *unbedingten* Moralität ihrer Profession, mit ihrer eigenen moralischen Urteilskraft, auf die durch unzählige Rahmenbedingungen *bedingte* Praxis zu beziehen.

Konkret heisst ›gut sein‹ wollen folglich, in der vielschichtigen und widersprüchlichen Praxis – als roten Faden sozusagen – eine feste Grundhaltung einzunehmen, nämlich kontinuierlich einen *Sinnhorizont* (vgl. Stichwort ›Moralität‹ und ›Können‹ in Abbildung 4, S.24) zu entwickeln, der entlang der Berufsethik und dem Berufskodex immer wieder neu reflektiert und auf die Moralität der Sozialen Arbeit hin ausgerichtet werden muss.

*Moralische Kompetenz* im Sinne der Sozialen Arbeit zu besitzen, meint folglich, aus einer solchen Grundhaltung heraus zu handeln, d.h. mit Einsicht und Besonnenheit (reflexiver Distanz) im Bereich des Praktischen sowie mit Entschlusskraft und Verantwortungsbewusstsein aus dem, was z.B. im Kodex Soziale Arbeit Schweiz exemplarisch dargestellt wird, autonom auszuwählen wissen und Auskunft über das professionelle Handlungsverständnis geben zu können – gegenüber allen **Verantwortungsbereichen**:

- z.B. über die Menschenwürde als Leitprinzip und die Einforderung der Menschenrechte zugunsten der **Klientinnen und Klienten** (KSAS 12)
- z.B. über die Forderung zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit gegenüber der **Gesellschaft** (KSAS 14)
- z.B. über die Pflicht zur interprofessionellen Kooperation und fachlichen Sorgfalt mit den **wissenschaftlichen Disziplinen, Professionen** und deren Fachkolleg/innen (KSAS 16)
- z.B. über die Pflicht zur Weiterentwicklung des Diskurses und Wissens innerhalb der **eigenen Profession**, sowie die Achtung ihrer beruflichen Standards (KSAS 15)

- z.B. über die Pflicht zur Sorgfalt, Effektivität und Loyalität den **Anstellungsträgern** und den eigenen Organisationen gegenüber (KSAS 13)
- z.B. über die Pflicht zur Weiterentwicklung der beruflichen Integrität, Identität und Leistungsfähigkeit der **eigenen Person** (KSAS 11)

Die Festlegung von Ethos, Moralität und Moral der Sozialen Arbeit basiert auf weiter gefassten, jedoch immer noch relativ eindeutigen – will heißen: gemeinsam geteilten – »*normativen Eckdaten*«. Einige dieser »Eckdaten« – weitere Bausteine zur Frage »was können wir wissen?« sollen nachfolgend nun skizziert werden.

### 1.3. Zur normativen Struktur der Berufsethik Sozialer Arbeit

Ausgangspunkt zu einer dritten, wiederum *professionsspezifischen Orientierung* ist eine genauere Betrachtung des »Unbedingten«, also der »Moralität« der Sozialen Arbeit. Wir kombinieren dazu die erste, professionsspezifische mit der zweiten, fach-ethischen Orientierung. Die Moralität der Sozialen Arbeit basiert m.a.W. genau betrachtet auf zwei »Grund-Feldern«, die nicht nur eng aufeinander bezogen, sondern sozusagen »Teilmengen« voneinander sind.

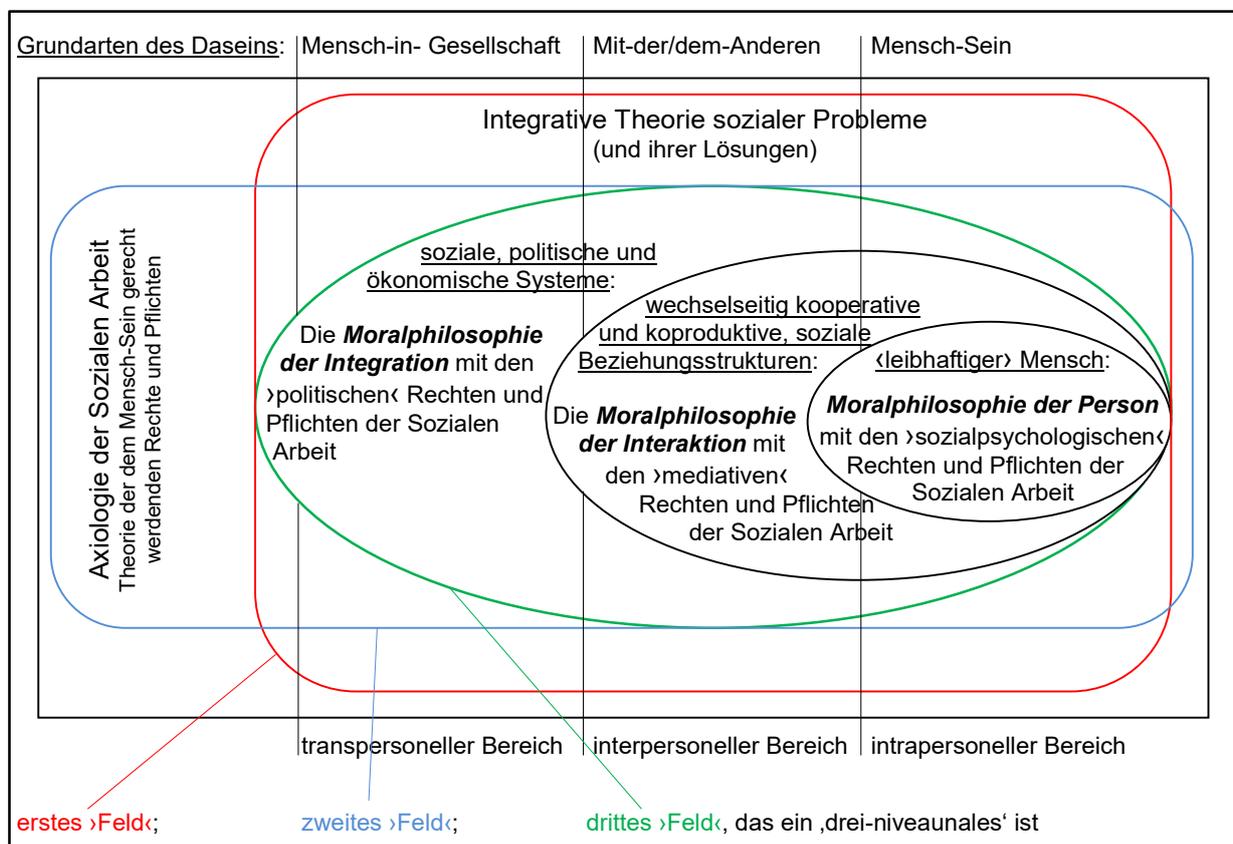


Abbildung 1: berufsethische ‚Felder‘ Sozialer Arbeit

© Beat Schmocker

Die normative Struktur der Ethik Sozialer Arbeit lässt sich also so verstehen: Die spezifische Gegenstandstheorie der Sozialen Arbeit ist für ihre angewandte Ethik der zentrale Ausgangspunkt: sie ist unser erstes Feld – hier überschrieben als »Integrative Theorie sozialer Probleme und ihrer Lösungen«.

Dieses Feld ist zu einem grossen Teil überlagert von der Axiologie, der Wertelehre der Sozialen Arbeit, oder anders gesagt, von einem professionsspezifischen Ausschnitt der allgemeinen Ethik und des gesellschaftlichen Wertekanons: sie ist unser zweites Feld – hier überschrieben mit Axiologie der Sozialen Arbeit als »Theorie der dem Mensch-Sein gerecht werdende Einräumung von Rechten und Auferlegung von Pflichten«.

Sozusagen in der Schnittmenge von ›Gegenstandstheorie‹ (Schwerpunkt der ›ersten Orientierung‹) und ›Wertetheorie‹ (Schwerpunkt der ›zweiten Orientierung‹) liegt also die zielführende Orientierung: die *Moralität der Sozialen Arbeit*. Sie ist unser drittes Feld.

Die erneute Dreiteilung dieses *Moralitätsfeldes der Sozialen Arbeit* ist der analytischen wie praktischen Drei-Niveaulität des ›Mensch-Seins‹ als ›Mensch-in-Gesellschaft‹ geschuldet.

Betrachten wir die ›Moralitäts-Felder der Sozialen Arbeit‹ nun etwas genauer:

Das dritte ›Moralitäts-Feld‹ mit seiner – auch von der internationalen Definition (2001) geforderten Drei-Niveaulität – oder anders: der Kern des strukturellen Modells der Moralität Sozialer Arbeit – lässt sich folgendermassen beschreiben (KSAS 7.1):

Den Hintergrund für Werte-Erwägungen und moralische Urteilsbildungen bilden

- die **sozialen, politischen und ökonomischen Systeme**,
  - d.h. die Makro-Ebene bzw. der »soziale Wandel« im Sinne von Strukturveränderungen;  
daher braucht die Soziale Arbeit:
  - eine ›*Moralphilosophie der **Integration***‹; und die Soziale Arbeit unterliegt der
  - Forderung nach Vollzug ihrer *politischen* Rechte und Pflichten,

innerhalb deren es im Kern um

- den (leibhaftigen) **Menschen** geht,
  - d.h. um die Mikro-Ebene bzw. die »Ermächtigung und Befreiung«;  
daher braucht die Soziale Arbeit:
  - eine ›*Moralphilosophie der **Person***‹; und sie unterliegt der
  - Forderung nach Vollzug ihrer *anthropologischen* bzw. *sozialpsychologischen* Rechte und Pflichten

dessen Wohlbefinden nur in gegenseitig kooperativen und koproduktiven Inter-Aktionen,

- d.h. nur im **Netzwerk der Sozialstruktur**, erreichbar ist,
  - d.h. nur auf der Meso-Ebene bzw. mit »Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen«;  
daher braucht die Soziale Arbeit für den Vordergrund ihres Gegenstandsbereiches:
  - eine ›*Moralphilosophie der **Interaktion***‹; und sie unterliegt der
  - Forderung nach Vollzug ihrer *mediativen* Rechte und Pflichten.

Zwischen den drei moralischen Einstellungen, die den Moralitätsstandpunkt Sozialer Arbeit strukturieren, ist keine weitere Rangordnung vorgesehen, insbesondere keine, die von einer (kultur-)relativen Ideologie aus nahegelegt würde. Den verschiedenartigen moralischen Einstellungen kommen jedoch unterschiedliche, an die Soziale Arbeit gerichtete Rechte und Pflichten zu, die jedoch auch nicht gegeneinander abgewogen werden dürfen: *politische*, *anthropologische* / *sozialpsychologische* und *mediative* (Reihenfolge analog der Spiegelstriche oben) sind gleich bedeutsam. Diese Rechte gilt es von der Sozialen Arbeit einzufordern und diese Pflichten gilt es durch sie zu erfüllen, weil damit die Realisierungschancen von Gerechtigkeit und die Durchsetzung der Menschenrechte gefördert werden können. Damit sind wir im Kernthema des zweiten ›Feldes‹.

Das zweite ›Feld‹ – die **Axiologie** – verlangt im Sinne der internationalen Definition (2001) einerseits, dass sich Soziale Arbeit auf die – durch die Menschenwürde begründeten – **Prinzipien** der Menschenrechte beruft und andererseits, dass als anzustrebende generelle Zielsetzung der Sozialen Arbeit die Herstellung von sozialer (genauer: ausgleichender) Gerechtigkeit

fixiert werden soll. Denn alles Handeln in der Sozialen Arbeit richtet sich darauf, dass das ›Wohlbefinden‹ der Menschen, ihr ›Sein‹, ihr Leben – wenn immer möglich – in seiner ganzen Fülle realisiert, verwirklicht werden kann. Gefragt ist also eine – moralisches Handeln legitimierende – Axiologie Sozialer Arbeit, die dem ›Mensch-Sein‹ gerecht werdende *Rechte und Pflichten* konzipiert. (KSAS 7.3)

Das erste ›Feld‹ – die **Gegenstandstheorie** der Sozialen Arbeit – schliesslich verlangt moralisch im Kern nach der *vermittelnden Funktion* Sozialer Arbeit (›inter-venire‹ im Sinne von dazwischen-kommen, sich als Mittel nutzen lassen, einschreiten, z.B. eine ›Befehlskette‹ unterbrechen). Dabei spielt die integrative, d.h. verknüpfende Nutzung (Relationierung) von human- und sozialwissenschaftlichem Wissen eine zentrale Rolle. Gefragt ist also eine *integrative Theorie Sozialer Arbeit über soziale Probleme* (im Sinne von praktischen Problemen, die menschliche Individuen im Zusammenhang mit ihrem Eingebunden-Sein in die sozialen Systeme, deren Mitglieder sie sind, zu bewältigen haben). (KSAS 7.2)

In der Gesamtschau dieser normativen Struktur wird noch etwas deutlich: Bei der *transdisziplinären Wissensintegration*, die vor allem vom ersten Feld quasi vorausgesetzt wird, geht es ebenfalls um Ethik, nämlich um eine »Ethik des Denkens« (Staub-Bernasconi 2007:130). So ist im Lichte der Sozialen Arbeit betrachtet beispielsweise nicht die ›Kommunikation‹ der entscheidende Sonderfall der menschlichen Interaktion, sondern die ›Kooperation‹ – entscheidend insbesondere bei der Regulierung der Bedürfnisspannungen. Also nicht das, was den Menschen speziell macht und ihn gegenüber anderen Organismen überragt, interessiert die Soziale Arbeit, sondern das Allgemeine des Mensch-Seins: das mannigfaltig überlagerte ›Zusammen-Handeln‹. Denn die unzähligen, ganz alltäglichen kooperativen Inter-Aktionen (das ›Zwischen-Handeln‹) am Ort, wo Menschen und ihre sozialen Umfeldler aufeinander einwirken, sind nichts weniger also lauter Lösungen *sozialer* Probleme.

Das Kernkonzept des Gegenstandsbereiches besteht mit anderen Worten also darin, dass Menschen ständig vor der Aufgabe stehen, ihre individuellen Bedürfnisspannungen regulieren und dazu miteinander kooperieren zu müssen.

Charakterisiert ist dieses gemeinsame Handeln zudem durch die ›Uneindeutigkeit‹ über die Ziele des gemeinsamen Handelns. Zur Notwendigkeit, bei der Regulierung der Bedürfnisspannungen auf andere angewiesen zu sein, kommt also die Notwendigkeit, eine Einigung über *allgemein verbindliche* Ziele und Normen dieses Handelns zu erreichen, noch hinzu (Mittelstrass 2004, 1:262).

Kurz: Das ›Zwischen‹ aktualisiert sich also nicht nur in der kommunikativen ›Begegnung‹ des ›Ich‹ mit dem/der ›Anderen‹, dem ›Du‹, sondern im kooperativen und konkreten ›Sich-gegen-seitig-konstituieren‹, am sich gegenseitig ›mit-gestalten‹, am ›durch andere beeinflussten Verwirklichen‹ meiner selbst. Der Ort, wo Menschen und ihre sozialen Umfeldler kooperativ aufeinander einwirken (IFSW-Definition 2001), ist somit gleichzeitig der **Ort der Moral**.

Mit diesen bis hier genannten Bausteinen lässt sich also bereits vieles gegen die ›Ungewissheit‹ tun. Ich möchte nun aber noch weiter gehen und nach Bausteinen für eine *Bereichsethik* Sozialer Arbeit suchen.

#### 1.4. Bausteine für eine Bereichsethik Sozialer Arbeit

Zur Konstruktion einer Bereichsethik – hier beziehe ich mich auf Dagmar Fenner (2010) – sind vereinfachend zusammengefasst drei ›Zutaten‹ nötig, welchen im Folgenden nachgegangen werden soll:

- (1) Durch Erfahrung reflektiertes Gegenstands- bzw. Praxisfeldwissen der Sozialen Arbeit,
- (2) Kenntnis der relevanten ethischen Grundbegriffe und moralphilosophischen Wissensbestände (die z.B. im Kodex konkretisiert sind) sowie
- (3) Kompetenzen zum systematischen und Kriterien geleiteten Argumentieren im Kollegium.

Diese drei ›Zutaten‹ korrespondieren augenfällig mit den vorhin genannten drei ›Feldern‹ zur Moralität der Sozialen Arbeit: (1) Gegenstandstheorie, (2) Axiologie, (3) Kern der Moralität der Sozialen Arbeit als Referenzpunkt für die berufsethische Argumentation.

Wie auch immer: Diesen drei Aspekten gehe ich im Folgenden nach. Zuerst also einige

##### 1.4.1. Stichworte zum Gegenstandswissen Sozialer Arbeit

Ich werde – mich an ein Fachpublikum richtend – das Gegenstandswissen der Sozialen Arbeit mit nur wenigen, andeutenden Stichworten skizzieren.

→ Die Soziale Arbeit als Community ihrer Fachpersonen ist eine **handelnde** und **reflexive** Antwort auf alltagspraktische ›soziale Probleme‹ und Fragestellungen von einzelnen Menschen oder ganzen Gruppen von Menschen oder sozialen Systemen. *Sozial* sind diese Probleme (próblema, griechisch: das vor einem Liegende, die Aufgabe, die es zu bewältigen gilt) im Sinne praktischer Aufgaben insofern zu nennen, als Menschen bei der alltäglichen Lebensbewältigung, insbesondere bei der Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse, immer auf andere Menschen und deren Beziehungs- und Sozialstrukturen, bzw. auf soziale Systeme, angewiesen sind: Es sind Probleme, die sich auf das ›Soziale‹, die Gestaltung des ›Sozialen‹ beziehen.

Schwierigkeiten bei der Lösung sozialer Probleme können ihre Ursache

- 1) bei den betroffenen Menschen selbst – insofern also auf der ›Mikroebene‹ (die insb. die ›Ausstattung‹ thematisiert) – haben, z.B. in Form von Krankheit, Einkommensschwäche oder Bildungsarmut u.v.a.m.

Sie können aber auch die Ursache

- 2) im Zusammenleben und den Beziehungen der Menschen untereinander – also auf der ›Mesoebene‹ (die insb. den ›Austausch‹ [Interaktionsstruktur] thematisiert) – haben und z.B. die Problematik ›einseitiges Geben und Nehmen‹ enthalten;

oder sie können die Ursache

- 3) in der teilnehmenden Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels bzw. dem Teilhaben an den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst haben, sich also auf der ›Makroebene‹ (die insb. ›Macht‹ [Positionsstruktur] thematisiert) abspielen und z.B. Gewalt, Ausgrenzung u.v.m. bedeuten. (vgl. Schmocker, 2006:394ff)

Die Folgen ungelöster sozialer Probleme wirken sich wiederum auf allen drei Ebenen aus. Letztlich aber beeinträchtigen sie die Bedürfnisbefriedigungs- und ganz allgemein die Verwirklichungschancen der einzelnen Menschen. Die praktische Lebensbewältigung, die Lebensführung, setzt also fortlaufend die Lösung alltäglicher sozialer Probleme (Aufgaben) voraus. M.a.W.: Menschliches Leben heisst einerseits *Integration in die sozialen Umfelder*, und andererseits *Interaktion mit den Menschen, die diese sozialen Umfelder bilden*. Die alltägliche Lösung sozialer Probleme heisst, die Beziehungsnetze (Sozialstrukturen) dieser sozialen Umfelder so mitzugestalten, dass Bedürfnisspannungen – zwecks Sicherung der eigenen Existenz und Schutz vor Verletzbarkeit – abgebaut werden können.

→ Vor diesem Hintergrund ist die Soziale Arbeit auch eine **moralische** Antwort auf praktische soziale Probleme, d.h., die Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfolgen Ziele, zu denen die Achtung des Mensch-Seins, der Menschenwürde, der Menschenrechte ebenso gehören wie die Sorge um entsprechende bedürfnis-, menschen- und sozialgerechte Sozialstrukturen, oder die Entwicklungsmöglichkeiten für die aktuellen und künftigen Generationen. Im engeren Sinne verfolgen sie das Ziel, hierzu professionelle (d.h. analytisch, moralisch und methodisch korrekt ausgeführte) Unterstützung, Anleitung und fördernde Massnahmen zu entwickeln. Ein zentraler Wert der Sozialen Arbeit ist das körperliche, psychische und soziale (inkl. ökonomische, kulturelle) ›Wohlbefinden‹ (well-being, das ganz ›Mensch-sein-Können‹; vgl. IFSW-Definition) jedes Individuums. Dieser Wert ›Wohlbefinden‹ soll durch soziale Integration, soziale Spannungen minimierende Sozialordnungen (gerechte Verteilung von notwendigen Gütern, Arbeitsteilung; Demokratie und Minderheitenschutz), aber auch durch die Verpflichtung zur Professionalität (wissenschaftliche Basierung, gute Grundausbildungen, kollegialer Diskurs, Qualitätsüberprüfung der Arbeit von Fachpersonen, ausgebaute soziale Institutionen und ausreichend finanzielle Mittel usw.) erreicht werden. Gerade dieser letzte Punkt, die Verpflichtung zur Professionalität, macht unter moralischen Gesichtspunkten nochmals etwas deutlich: Im Hinblick auf die Herstellung der Handlungsfähigkeit von Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist die explizite Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse, d.h. die wissenschaftliche *Beschreibung* und *Erklärung*, zwar notwendig, aber niemals hinreichend. Es gehören *Ethik*, berufliches *Wertewissen* und *Moral* dazu. Dieser Bezug zur Ethik fordert auch das sogenannte ›dritte Mandat‹ Sozialer Arbeit (vgl. z.B. Staub-Bernasconi 2010:200 f.):

► **Das ›dritte Mandat‹ der Sozialen Arbeit**

Wenn das ›erste Mandat‹ das ›Doppelmandat‹ von Hilfe und Kontrolle seitens der Sozialpolitik ist, und das ›zweite Mandat‹ das seitens der Klienten/innen, dann ist das ›dritte Mandat‹ dasjenige der Sozialen Arbeit (KSAS 5.10), das die Profession verleiht. Es stützt sich

- 1) auf ihr **Beschreibungs- und Erklärungswissen** (also ihre gegenstandstheoretische Basis)
- 2) auf ihre **Berufsethik und Axiologie** (also auf ihre Wertbasis) sowie
- 3) auf die – durch die **Menschenwürde** begründeten – **Menschenrechte** und **Sozialrechte** (also auf ausserhalb von ihr liegende, ›objektive‹ Kriterien).

Auf diesen drei (deshalb ›Tripelmandat‹) Elementen gründet das ›dritte Mandat‹:

- Das **erste** Element (das ›gegenstandstheoretische Beschreibungs- und Erklärung-Wissen‹) ist eine für alle Fachpersonen der Sozialen Arbeit über ihre Ausbildung zugängliche inter- und transdisziplinäre, *wissenschaftliche Basis* zur Bearbeitung ihres Gegenstandes, in ihrem Fall ›soziale Probleme‹. Darauf aufbauend sind *wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen und Methoden* ableitbar.

Auf dieses Element nimmt die Verantwortungsübernahme handelnder Fachpersonen mittels **kollegialer Selbstkontrolle** Bezug.

- Das **zweite** Element ist eine (*berufs-)***ethische Basis** mit entsprechenden moralischen Ansprüchen (›Berufskodex‹), auf welche sich die Fachpersonen in ihren Entscheidungen unabhängig vom gerade herrschenden Zeitgeist, vom Druck des Trägers oder der Adressat/innen berufen können und welche die zentralen Fragen als solche regelt.

Auf diese Basis stützt sich die Verantwortungsübernahme handelnder Fachpersonen mittels **kollegiale Ethikberatung**.

- Das **dritte** Element ist die Berufung auf die ›Menschenwürde‹ und die ›Menschenrechte‹ *als Legitimationsbasis*, die über Gesetze und bindende Verträge, Aufträge und Arbeitsbündnisse hinausweisen und, wenn nötig, eigenbestimmte Aufträge ermöglichen (vgl. Staub-Bernasconi 2010:200).

Sie sind Ausgangslage nicht nur der Verantwortungsübernahme handelnder Fachpersonen mittels **Kriterien geleiteter Überprüfung**, sondern des professionellen Handelns überhaupt.

Das ›dritte Mandat‹ ist seitens der Sozialen Arbeit nicht nur eine globale Antwort auf die jüngsten professionssoziologischen Diskussionen in Deutschland rund um die gesellschaftliche Position und Funktion der Sozialen Arbeit, sondern es organisiert auch die unterschiedlichen Ansprüche ihrer Verantwortungsbereichen (vgl. Abbildung 2). In der Praxis Sozialer Arbeit müssen Handlungsprinzipien konzipiert und moralisch legitimiert werden können, die sowohl den allgemeinen Auftrag der Klient/innen (das ›zweite‹ Mandat), als auch die Anweisungen des organisationalen Trägers (das wesentlich ältere und deshalb ›erste‹ Mandat) konkretisieren, ohne dabei jedoch die wissenschaftlich abgesicherten fachlichen Handlungsziele (›drittes‹ Mandat) der vorliegend konkreten Situation auszublenden. Dass da Unvereinbarkeiten, gar Konflikte, insbesondere Werte-Konflikte entstehen können, liegt auf der Hand. Hier braucht es ›Vermittlung‹. Diese Vermittlung ist die Kernfunktion des *dritten Mandats* Sozialer Arbeit. Es ist die Voraussetzung dafür, dass konkrete Handlungsoptionen und Handlungsleitlinien entworfen und *moralisch korrekte* Handlungsentscheidungen herbeigeführt werden können, die dem ermittelten Beschreibungs-, Erklärungs- und Bewertungswissen zur Situation entsprechen und nicht den vielfältigen gerade herrschenden Abhängigkeiten.

Diese sei hier in grafischer Form dargestellt:

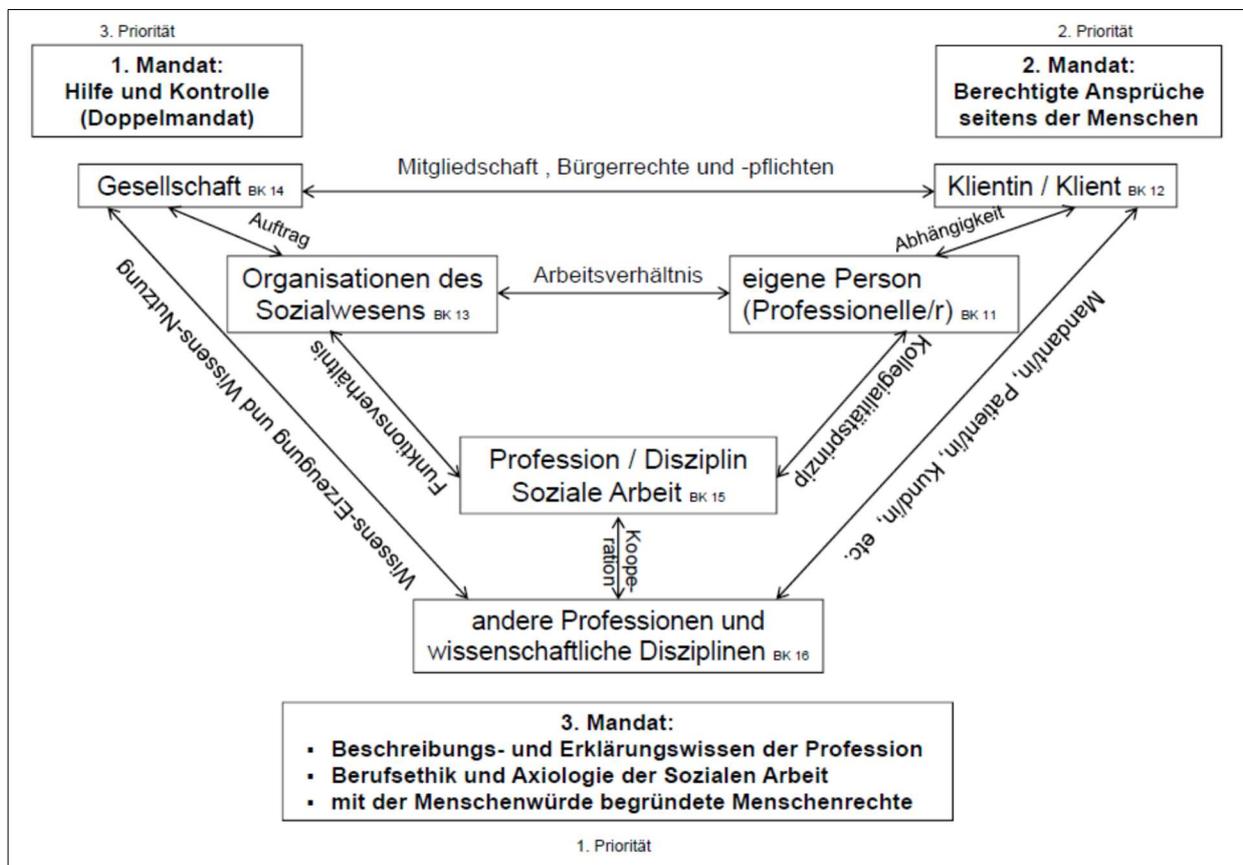


Abbildung 2: Mandate und Verantwortungsbereiche Sozialer Arbeit in ihrer Interdependenz

© Beat Schmocker

In diesem Kontext (wie in Abbildung 2 dargestellt) suchen Fachpersonen der Sozialen Arbeit Antworten auf Fragen wie:

- Kann meine Klientel auf meine Achtsamkeit vertrauen, reicht mein Respekt vor der Menschenwürde, ist meine Verteidigung ihres Selbstbestimmungsrechts genügend? (KSAS 12)
- Fordere ich klar genug soziale Gerechtigkeit bei den dafür Verantwortlichen ein, verurteile ich deutlich genug behindernde Machtverhältnisse, und kämpfe ich genug für menschengerechte Sozialstrukturen? (KSAS 14)
- Ist meine Sorge um die interprofessionelle Kooperation funktional, bringe ich mein spezifisches Fachwissen selbstbewusst in meinen fachbereichsspezifischen Diskurs ein, kommt die interdisziplinäre Forschung durch mich zu den relevanten Daten aus meiner Praxis? (KSAS 16)
- Entwickle ich die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten für meine Aufgabe ernsthaft, trage ich mir für den Erhalt meiner Leistungsfähigkeit genügend Sorge, lerne ich aus meinen Fehlleistungen (oder vertusche ich sie)? (KSAS 11)
- Setze ich mich bei meiner Anstellungsträgerschaft genügend für meiner Funktion entsprechende, förderliche Rahmenbedingungen ein, bringe ich ihnen die relevanten Fakten meiner Praxis nachhaltig zur Kenntnis, und habe ich den Mut zur Zurückweisung menschenverachtender Anweisungen? (KSAS 13)
- Pflege ich im Hinblick auf den Zuwachs an Professionswissen den kollegialen fachlichen Diskurs, fördere ich den Nachwuchs, und stärke ich die Netzwerke unserer Profession? (KSAS 15)

Jede Profession, auch die Soziale Arbeit, entwickelt in der Praxis rund um Fragen, wie die vorherigen, Normen und Wertmassstäbe, die das berufliche Handeln begleiten und regulieren, aber auch die Qualität ihrer Arbeit gewährleisten und sichern sollen. Solche Prozesse sind zwingend und gehören zur Professionalität.

Und wir brauchen für die Ausübung unserer beruflichen Tätigkeiten ganz bestimmte Kompetenzen. Im Bereich der Ethik sind es nebst dem gegenstandstheoretischen Wissen und der Handlungskompetenz:

- auf der individuellen Ebene:  
die Kompetenz der **Werte-Erwägung** in ethischen Dilemmata;
- auf der kooperativ-kollegialen Ebene:  
die Kompetenz der **moralischen Urteilsbildung** in konkreten Handlungssituationen und
- auf der professions-strukturellen Ebene:  
die Kompetenz der **berufsethischen Rechtfertigung** Sozialer Arbeit.

Kommen wir nun zum zweiten der drei »Zutaten« (S. 10), der Kenntnisnahme der relevanten ethischen Grundbegriffe und moralphilosophischen Wissensbestände.

#### 1.4.2. Stichworte zu den moralphilosophischen Wissensbeständen Sozialer Arbeit

Bezüglich der moralphilosophischen Stichworte ist hier der Zugang möglicherweise nicht so ganz einfach. Es gibt eine schier unübersehbare Vielfalt an ethischen Konzeptionen. Wie jede andere Profession akzentuiert allerdings auch die Soziale Arbeit die allgemein philosophische Ethik für ihre Belange. Sie wählt für ihr berufsethisches Fundament aus der Menge möglicher Ethiken sozusagen eine Schnittmenge der für sie relevanten Ethiken.

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen in den Fach-Konferenzen der internationalen Verbände der Sozialen Arbeit seit den 1960er Jahren und den daraus hervorgegangenen einschlägigen Dokumenten versuche ich im Folgenden einige Stichworte für die Soziale Arbeit moralphilosophisch zu umreißen:

#### **1.4.2.1. Gesellschaftliche Werte**

##### ► ***Idealistischer Liberalismus – sozialistischer Humanismus***

Soziale Arbeit ist bekanntlich politisch. Wir können uns also zunächst im Bereich der politischen Philosophie umsehen und stossen da z.B. auf *Ethikkonzepte des idealistischen Liberalismus und auf solche des sozialistischen Humanismus*, und dazwischen auf noch eine Menge mehr. Doch welche sind für die Soziale Arbeit die ›gültigen‹?

Die Soziale Arbeit hat zweifellos starke Wurzeln im ›idealistischen Liberalismus‹. Da lohnt es sich also genauer hinzusehen, auch und gerade vor dem Hintergrund des gegenwärtigen herrschenden Zeitgeistes, des Neo-Liberalismus. Denn der heutige (Wirtschafts-)Liberalismus hat mit dem Liberalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, von dem vor allem die Pionierinnen der Sozialen Arbeit, die gleichzeitig auch der frühen bürgerlichen Frauenbewegung und der pazifistischen Bewegung angehörten, beseelt waren, nicht mehr viel gemein. Für den Liberalismus der Pionierinnen der Sozialen Arbeit bedeutete ›Freiheit‹ *das Frei-Sein der Menschen*, dass also das Individuum weder von der Verfügungsgewalt des Staates noch von der Knechtschaft und Ausbeutung, sei sie seitens der Wirtschaft oder irgendwelcher Kolonial- oder Kriegsmächte oder Religionen, in seiner Integrität, seinen eigenen Entscheidungen und Lebensgestaltungsformen nicht eingeschränkt oder enteignet werden darf. Denn der *Mensch* sollte auf diese Weise – also in Freiheit – ›gesund‹ und sein ›Wohlbefinden‹, seine eigentliche Bestimmung finden. Staat, Wirtschaft und Finanzwelt sollten diesem Ziele dienen.

Heute wird vor allem von letzterer das Ganze auf den Kopf gestellt: nun soll das Kapital oder das System der sozialen Versicherungen ›gesund‹ werden und die Menschen bzw. die vom Sozialhilfesystem Abhängigen sollen dafür wieder Opfer bringen müssen. Die Pionierinnen der Sozialen Arbeit würden erneut wieder die ›Freiheit‹ – das Frei-Sein von Verfügungsgewalt, Knechtschaft und Diskriminierung – gerade für diese Menschen in den Vordergrund rücken und einfordern. Genauso wie sie vom Geist des idealistischen Liberalismus getragen mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit begannen.

Ethikkonzepte des idealistischen Liberalismus sind für die Soziale Arbeit heute vor allem in Hinblick auf die jedem Individuum zuteilwerdende *Gerechtigkeit* im Allgemeinen und die *Garantie bürgerlicher Individualrechte* im Besonderen interessant. Mit einer ausschliesslich auf das Individuum ausgerichteten Ethik könnte die Soziale Arbeit allerdings nicht viel anfangen. Für sie lebt der Mensch nicht allein, und die Bedeutung von Gemeinschaft und Gesellschaft ist für sie gross. Insofern sind Ethikkonzepte des *sozialistisch (sozialdemokratisch) geprägten Humanismus* ebenso grundlegend für die Soziale Arbeit, vor allem bezüglich der Garantie *sozialer Rechte* und *tragfähiger Solidarsysteme* als Grundvoraussetzung zum Vollzug menschengerechten Lebens.

Die sozialistisch geprägten Ethik-Konzepte sind in den letzten Jahren strakt in Verruf geraten. Für die Soziale Arbeit bedeutete das eine deutliche Schwächung. Gleichwohl wird niemand die 70-er Jahre zurückhaben und ihre sozialen Bewegungen für professionelles Handeln halten wollen. Doch die auf sozialistischen Ethik-Konzepten basierenden Argumentationen würden die gesellschaftlichen Systeme, die Sozialstrukturen und sozialen Verhältnisse wieder vermehrt auf ihre Menschengerechtigkeit und auf Aspekte wie ›Solidarität‹ und ›Kohäsion‹ hin ausrichten.

Für die Soziale Arbeit scheint somit eine Kombination aus idealistisch-liberalen und sozialistisch-humanistischen Ethikkonzepten ideal zu sein. Hier gäbe es für uns allerdings noch viel zu tun. Denn ein Konzept für diese optimierte Kombination liegt nicht einfach vor.

Wenden wir uns nun einem Thema zu, das sehr umfangreich, gar unübersichtlich vielfältig bearbeitet und diskutiert wurde und wird, insbesondere weil es für breite Kreise gegenwärtig sehr aktuell ist. Für die Soziale Arbeit ist es allerdings ein altes und sehr grundlegendes Thema, sozusagen die Basis ihrer Ethik, unabhängig davon, ob und wie es in der Öffentlichkeit wahrgenommen und diskutiert wird. Ich spreche von der ›Menschenwürde‹.

### ► **Menschenwürde**

Im Zentrum der moralphilosophischen Wissensbestände der Sozialen Arbeit steht die ›Menschenwürde‹. Das ist weitgehend unstrittig. Was ›Menschenwürde‹ hingegen ist, gehen die Meinungen selbst bei den ›Gelehrten‹ weit auseinander. Um der Bedeutung der ›Menschenwürde‹ für die Soziale Arbeit auf die Spur zu kommen, gehe ich vom Menschenbild der Sozialen Arbeit als ›Mensch-in-Gesellschaft‹ aus.

Das Mensch-Sein ist grundsätzlich auf Mitmenschlichkeit angewiesen. Und diese gegenseitige Angewiesenheit ist – wir wissen das – fragil und verletzlich, und wir alle sollen zu ihr Sorge tragen und sie schützen, um des menschlichen Lebens willen. Was ›Menschenwürde‹ vor diesem Hintergrund ist, wurde und wird besonders in der weltweiten *Missachtung* der Menschenwürde deutlich. Das Konzept der ›Menschenwürde‹ reagiert also auf das, was Menschen im Namen irgendeiner Macht oder Autorität einander antun können. Wer die ›Menschenwürde‹ verletzt, zielt auf die allen Menschen gemeinsame physische, psychische und soziale Grundlage ihres Lebens, ihre Natalität und Mortalität und damit auf ihre grundsätzliche Verwundbarkeit. Wer die Menschenwürde verletzt, missbraucht oder missachtet die Schutz-Bedürftigkeit bzw. die Lebens-, Freiheits- und Gerechtigkeitsbedürfnisse der Menschen.

Die ›Menschenwürde‹ bezieht sich also auf ein menschliches Tun, auf Handlungen, genauer: auf die moralische ›Qualität‹ von Handlungen im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen, kurz: auf den ›Umgang‹ der Menschen untereinander. Der Begriff der ›Menschenwürde‹ bezieht sich damit auf die grundsätzliche, gegenseitige und wechselseitige Abhängigkeit der Menschen. Die ›Menschenwürde‹ ist folglich ein ›relationaler‹ Begriff, ein Begriff, der die Relation, die Beziehung der Menschen untereinander meint. Die ›Menschenwürde‹ ist somit *kein* attributiver Begriff, der eine zugeschriebene Qualität des Individuums meint.

Nun ist jeder Mensch zweifelsohne ein einzigartiges, unverwechselbares Individuum. Aber genaue darin sind sich wieder alle gleich. Jeder Mensch ist ein Besonderer, eine Besondere unter Gleichen. Wenn das aber so ist, dann folgt daraus, wie Habermas sagt: auch die ›Menschenwürde‹ ist überall und für jeden Menschen ein und dieselbe. Das gegenseitig aufeinander Angewiesen-Sein ist überall und für jeden Menschen ein und dieselbe Angewiesenheit. Über ein und dieselbe Qualität des gegenseitigen Umganges entscheidet überall und jederzeit das existentielle Da-Sein des Menschen.

Mit der ›Menschenwürde‹ ist somit eigentlich eine ›*Menschheits*-Würde‹ gemeint. Wie auch immer: Die ›Menschenwürde‹ ist keine (ontologische) Eigenschaft von Individuen, weder eine angeborene noch eine erwerbbar und man kann sie folglich auch nicht verlieren. Sie kann weder einem konkreten Menschen ›zugesprochen‹ noch ›aberkannt‹ werden. Wer solches tun möchte, verletzt selbst die Menschenwürde, weil er damit ›Kategorien‹ unter den Menschen bildet – statt die ›Verschiedenheiten‹ der Gleichen zu schützen und zu achten –, und damit schliesst er bestimmte Menschen aus und bevorteilt andere.

Der Mensch (als Gattungswesen) bedarf des vielfältigen Schutzes. Unter anderem bedarf er auch des Schutzes seiner *persönlichen* ›Würde‹ – was entschieden nicht das gleiche ist, wie die ›Menschenwürde‹ – etwas kann unter meiner Würde sein (so kann ich es empfinden) und trotzdem ist die ›Menschenwürde‹ nicht im Geringsten verletzt, und umgekehrt: auch wenn sich in einem KZ einzelne ihre Würde bewahren konnten, traten NS-Schergen die Menschenwürde mit Füßen.

Gleichwohl ist die ›persönliche Würde‹ so etwas wie der Ausgangspunkt für die Begründung der ›Menschenwürde‹. Die persönliche Würde beruht auf der potentiellen Fähigkeit zur *Selbstachtung*, wobei jeder Mensch in diesem Fall – wie bei so vielem anderen auch – auf die *Achtung* anderer Menschen angewiesen ist. Die Selbstachtung bedarf der ›gespiegelten‹ – also entgegen gebrachten – Achtung der Anderen. Die Anderen sind jedoch – als Gleiche unter Gleichen – für den Aufbau und Erhalt ihrer Selbstachtung auch auf die Achtung der Anderen angewiesen. Wir Menschen können uns also letztlich nur mit Hilfe der anderen selbst achten, und wir können Andere nur achten, wenn wir uns selbst achten. Das muss nicht zeitgleich sein: je mehr mir im Laufe der Zeit Achtung entgegengebracht wurde, umso mehr kann ich im Laufe der Zeit meine Selbstachtung aufbauen. Und je stärker meine Selbstachtung geworden ist, desto stärker kann ich – mindestens potentiell – auch andere achten.

Die Menschenwürde ist damit aber besonders dann in Gefahr, verletzt zu werden, wenn ein Individuum – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage ist, die Fähigkeiten zur Selbstachtung auszubilden oder wenn es diese Fähigkeit verloren hat. Ein solcher Mensch kann mich folglich nicht achten – auch wenn *ich* es kann. Und wenn ich einem solchen Menschen seine *persönliche* Würde abspreche – z.B. in der möglicherweise durchaus berechtigten Annahme, dass er meine Handlungen an ihm eh nicht wahrnehmen kann –, verletze ich gerade dadurch, durch diesen Akt, durch mein Verhalten ihm gegenüber, die *Menschenwürde*. Die Verletzung der Menschenwürde ist *nicht* abhängig davon, ob jemand seine Selbstachtung noch besitzt oder nicht, sondern sie zeigt sich darin, wie Menschen andere Menschen behandeln, wie sie darauf reagieren und damit umgehen, wenn jemand seine eigene Würde nicht wahren kann. Wir können uns selbst nicht ohne die Achtung der anderen achten. Auf diese prinzipiell wechselseitige Angewiesenheit reagiert die Menschenwürde.

Die ›Menschenwürde‹ als relationaler Begriff normiert den Umgang zwischen Personen qualitativ, bewertet den Umgang also als moralisch richtig oder falsch. Gleichwohl bedarf diese *Norm* des Schutzes (wir können es uns als verletzbare Wesen schlicht nicht leisten, auf die Menschenwürde zu verzichten), indem wir die Menschenwürde gegenseitig als zentralen *Wert* anerkennen. Doch niemand und nichts kann die Menschenwürde schützen, ausser wir Menschen selbst, indem wir sie einander und wechselseitig zugestehen. »Die Würde der Menschen ist unantastbar« ist ein Grund-Recht, das auf dem *Wert* ›Menschenwürde‹ gründet, und das den Staat dazu verpflichtet, sie zu schützen (Menke & Pollmann 2008:144). Die Menschheit verleiht dem Individuum die ›Menschenwürde‹ höchstens sozusagen als ›gesellschaftlichen Erbtitel‹ (Bielefeldt, 2011). Dieser ›Titel‹ ist jedoch nichts wert, es sei denn, er werde auf der *interaktiven Ebene* und *in der zwischenmenschlichen Kooperation* umgesetzt, verwirklicht. Weil wir nicht umhinkommen, miteinander ›umzugehen‹, versprechen wir einander, die Menschenwürde zu schützen und uns für die Realisierung der Menschenrechte einzusetzen. Dafür steht auch die Soziale Arbeit!

In diesem relationalen Verständnis der Menschenwürde sind schliesslich – und das ist für die Soziale Arbeit bedeutsam – auch Interaktions- und Kooperations-Beziehungen möglich, welche *die kategorialen Grunddifferenzen zwischen den Menschen* (die Verschiedenheiten zwischen den Gleichen) nicht verwischen, d.h. also auch fürsorgliche, erziehende, vormund-schaftliche, usw. Beziehungen nicht nur zulassen, sondern geradezu fordern: mit Verschiede-nem ist unterschiedlich umzugehen. Das relationale Konzept der Menschenwürde wird für die Soziale Arbeit so zu einem zentralen Instrument.

Damit komme ich zu einer weiteren Kategorie der moralphilosophischen Wissensbestände der Sozialen Arbeit, dem

### ► **Ort des Sozialen**

Bereits die Konzentration auf die relationale Begrifflichkeit der ›Menschenwürde‹ streicht die überragende Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehungsverhältnisse für die Soziale Arbeit heraus. Etwas allgemeiner gesprochen geht es der Sozialen Arbeit im Kern um das Soziale, um den ›Ort des Sozialen‹ – das betont auch die IFSW-Definition: »an den Orten, wo Men-schen und ihre sozialen Umfeldler aufeinander einwirken«, d.h. an den Stellen, wo durch die Interaktion der Menschen ›Beziehungsstrukturen‹, ›Beziehungsräume‹ entstehen, lebendig bleiben und irgendwann auch wieder vergehen; an diesen Orten vermittelt Soziale Arbeit zwi-schen Individuen und Strukturen.

Im Zentrum ihres moralphilosophischen Wissensbestandes hat für die Soziale Arbeit folglich auch der ›Ort des Sozialen‹ zu stehen. Das bedeutet: das konkrete Individuum ist in dieser Sichtweise nur in seiner konkreten sozialstrukturellen oder politischen Realität sowie den – tatsächlich zugestandenen, nicht den behaupteten – materiellen Bedingungen seiner sozialen, ökonomischen und ökologischen Umwelt denkbar. Das bedeutet des Weiteren: eine konkrete Gesellschaft – bis hin zur Weltgesellschaft – ist nur als Konglomerat von vielen konkreten, miteinander wechselseitig aufeinander einwirkenden, sozialstrukturellen Umwelten erklär-bar. ›Soziale Umwelten‹ aber sind immer Menschen und ihre Interaktionsbeziehungen zu an-deren Menschen.

Soziale Arbeit konzentriert sich damit auf den *konkreten ›Ort‹ des Sozialen*, dort also, wo das Individuum sozial eingebunden ist oder eben nicht (oder nicht mehr oder noch nicht) und da-mit genauer: dort wo dieses ›Eingebunden-Sein‹ wegen gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnissen behindert oder gar verunmöglicht wird, oder, von der anderen Seite her be-trachtet: wo das ›Eingebunden-Sein‹ von den Möglichkeiten des Individuum her nicht oder nicht vollständig, noch nicht oder nicht mehr, realisiert werden kann.

Die Soziale Arbeit ist damit *moralisch* verpflichtet, stets einen ›dreiperspektivischen‹ Blick auf das Soziale zu haben (ein Ort, ein Raum ist dreidimensional). Sie hat zum einen jedes Indi-viduum für sich zu betrachten. Sie hat zum andern die Beziehungen dieser Individuen zu- und miteinander zu betrachten. Und sie hat die dabei entstehenden Sozialstrukturen wie die ge-sellschaftlich-sozialen Systeme daraufhin zu betrachten, inwiefern sie das ›Eingebunden-Sein‹ (die soziale Integration) ermöglichen, fördern oder gar behindern. Jede berufsethische Refle-xion hat aufgrund dieser Sichtweise eine gleichwertige und gleichzeitige Beachtung der gesell-schaftlichen Systeme, der unmittelbaren Sozialstrukturen sowie der adressierten Individuen zu sein (in unserer Praxis nennen wir das dann Makro-, Meso- und Mikroebene). Das korres-pondiert – dies nur in Klammer – mit der bevorzugten *Erklärungsweise* in der Sozialen Arbeit, nämlich mittels transdisziplinärer Konzeptionen, die z.B. pädagogische oder soziale Fragestel-lungen sowohl mit z.B. soziologischen oder politischen Sachverhalten als auch mit z.B. psycho-logischen, medizinischen oder anthropologischen Fakten (top down) und umgekehrt (bottom up) zu erklären.

Vor dem Hintergrund des ›Ortes des Sozialen‹ bevorzugt Soziale Arbeit also Ethikkonzepte, die einerseits konkrete und damit sehr spezielle, sich vielfältig unterscheidende soziale Situationen berücksichtigen und gleichzeitig aber universelle Betrachtungen zulassen; Ethikkonzepte, die sowohl das Spezielle, Konkrete als auch das Allgemeine, Universelle einfangen können. Solche Konzepte wurden vor allem seitens der feministischen Wissenschaftskritik entwickelt und sind z.B. als Care-Ethik für die Soziale Arbeit fruchtbar gemacht worden.

Damit komme ich zu einer weiteren Kategorie der moralphilosophischen Wissensbestände der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit verortet sich selber nicht im ›luftleeren‹ Raum, im Gegenteil: sie sieht sich selbst vielfältig eingebunden und abhängig von anderen sozialen Akteuren/innen, Gruppen und sozialen Systemen. Moralphilosophisch stützt sie sich daher insbesondere auf

► **Das Wertgebäude demokratisch verfasster Gesellschaften**

Das ›Wertgebäude‹ der Sozialen Arbeit deckt sich weitgehend mit dem Wertgebäude demokratisch verfasster Gesellschaften. *Demokratie* ist an sich schon ein zentraler Wert der Sozialen Arbeit. Aber sie baut ihr ethisches Fundament auch bezüglich dieser Grundlage nur selektiv und priorisierend auf deren Wertelogik auf. Die Grundwerte demokratischer Gesellschaften sind ›Freiheit‹, ›Gleichheit‹ und ›Solidarität‹, die mehr oder weniger gleichwertig nebeneinanderstehen, meist aber in dieser Reihenfolge genannt werden: ›Freiheit‹ also zuerst, dann ›Gleichheit‹ und dann – wenn immer möglich – noch ›Solidarität‹ (Pieper 2007:8).

Für die Soziale Arbeit steht von diesen dreien vor allen anderen die ›Solidarität‹, genauer und konkreter: die ausgleichende soziale ›**Gerechtigkeit**‹ im Vordergrund. Die IFSW-Definition erklärt ›soziale Gerechtigkeit‹ – neben den *Prinzipien* der Menschenrechte – sogar zu ihrem moralphilosophischen Fundament. Sie subsumiert die ›Gleichheit‹ ebenso wie die ›Freiheit‹ als Aspekte der ›Gerechtigkeit‹, nämlich nicht als eigene Werte, sondern als voraussetzende Bedingungen für die Realisierung des Wertes ›soziale Gerechtigkeit‹ und ›Solidarität‹. Sie setzt sich damit in Widerspruch zu anderen gesellschaftlichen Akteuren/innen. Eine neoliberalistische Politik beispielsweise setzt ›Freiheit‹ als absoluten Wert oder doch zumindest höher als ›Gleichheit‹ und ›Gerechtigkeit‹. In dieser Logik ist ›Gerechtigkeit‹ dann etwas für diejenigen, die sie sich leisten können.

Soziale Arbeit hat somit mehrfachen Grund, sich gegen neoliberale Tendenzen stark zu machen, einmal weil – im Sinne der Sozialen Arbeit – ›Freiheit‹ ohne ›Gerechtigkeit‹ dem ›Menschen-Sein‹ als ›Mensch-in-Gesellschaft‹ zuwiderläuft, zum andern, weil Freiheit im neoliberalen Sinne (z.B. als Deregulierung zugunsten der Wirtschaft) nichts mehr mit der Freiheit (welche der demokratische Geist meint, nämlich als Freiheit) der Menschen gegenüber staatlichem Feudalismus gemein hat.

Auch die ›Gleichheit‹ ist im Sinne der Sozialen Arbeit ohne ›Gerechtigkeit‹ wenig nützlich. Was ›Gleichheit‹, z.B. Gleichberechtigung, in ungerechten Verhältnissen Wert ist, das wissen viele von uns aus eigener Erfahrung. Gerade deshalb weiss sich Soziale Arbeit mit den öffentlichen Anstrengungen um die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann sehr verbunden (freilich ohne sich da besonders hervor getan zu haben). Mit den Anstrengungen um die Gleichberechtigung Angehöriger unterschiedlicher Nationen (Bürgerrechte) oder körperlich handicapierter Menschen beispielsweise kann und darf sie jedoch nicht zufrieden sein. Doch trotz allem steht für die Soziale Arbeit moralphilosophisch die ›soziale Gerechtigkeit‹ überaus deutlich im Vordergrund.

Die Soziale Arbeit befindet sich hierzulande zurzeit auch bezüglich des Verständnisses der ›Gerechtigkeit‹ selbst in einer eher schwierigen Lage. Auch demokratisch verfasste Staaten, wie der Rechtsstaat Schweiz, verstehen unter ›Gerechtigkeit‹ – auch unter ›sozialer‹ Gerechtigkeit – durchaus nicht unbedingt das gleiche wie die Soziale Arbeit. Der schweizerischen Gesellschaft, insbesondere der Sozialpolitik, scheint die ›*austeilende*‹ soziale Gerechtigkeit (die allgemeine Wohlfahrt) wesentlich mehr Sorgen zu bereiten, als die ›*ausgleichende*‹ soziale Gerechtigkeit (Solidarität). Die ›*ausgleichende*‹ soziale Gerechtigkeit, die Strukturen und Machtprozesse zu verändern vermag, und die als Gegenkonzept zur sozialen Ungleichheit und den lokalen wie weltweiten gravierenden sozialen Ungerechtigkeiten dringlich notwendig wäre, wird in der Öffentlichkeit immer weniger zum Thema, während sie für die Soziale Arbeit *grundsätzlich* bedeutend bleibt.

Auf der Handlungsebene in der Praxis sind entsprechende Wertkonflikte voraussehbar, zumal im Bereich der allgemeinen Wohlfahrt mit ihrer ›*austeilenden*‹ Gerechtigkeit ein wesentlich grösseres Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit liegt als in den Arbeitsfeldern der ›*ausgleichenden*‹ Gerechtigkeit, oder anders gesagt: in der allgemeinen Wohlfahrt muss immer mehr Engagement für die Durchsetzung der ›Solidarität‹ aufgebracht werden.

Ziehen wir mit Blick auf die moralphilosophischen Wissensbestände ein vorläufiges Fazit:

Von einer Bereichsethik der Sozialen Arbeit ist – vor dem Hintergrund des realen ›Mensch-Seins‹ als ›Mensch-in-Gesellschaft‹ – eine

- *kontextuelle Methode der Moralbegründung* zu fordern, d.h. eine
- *universalistische Moralphilosophie* (eine Ethik für alle (!) jetzigen und künftigen Menschen) als auch
- *Situationen kompatible Ethikkonzeptionen* (die ermöglichen, situativ und kontextsensitiv zu urteilen und den jeweiligen Einzelfall zu berücksichtigen).

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Axiologie, die Werte-Lehre der Sozialen Arbeit diesen Kriterien nachkommt. Bei dieser Frage stehen wir allerdings vor einem ziemlich schwierigen Problem. Um sie zu beantworten, können wir dazu nicht einfach ein Lehrbuch zur Hand nehmen, in dem eindeutig und breit abgestützt ein einschlägiges Werte-Wissen ausgebreitet wäre. Ich rekonstruiere deshalb – vor dem Hintergrund des momentanen Standes meines recherchierten und angelesenen Wissens – die Axiologie der Sozialen Arbeit, so wie sie sich mir darstellt.

#### **1.4.2.2. Die Axiologie (die Werte-Lehre) Sozialer Arbeit**

Ich gehe für meine Überlegungen zur Axiologie der Sozialen Arbeit auch wieder von einem gegenstandstheoretischen Standpunkt aus. Soziale Arbeit bezieht sich einerseits auf Individuen, genauer: auf Zustände von und Vorgänge in Individuen, und andererseits auf soziale Systeme, deren Mitglieder diese Individuen sind, und deren Strukturen sie durch ihre Interaktionen bilden. Wir haben es also mit Netzwerk bildenden Akteuren/innen zu tun. Soziale Arbeit hat sich deshalb z.B. zu fragen, welche Werte – natürlich abhängig von kulturellen und situativen Umständen – im Denken und Handeln der Menschen welche Rollen spielen; denn aktiv sein geht nicht ohne Werte. Vor allem ist zu fragen, inwiefern diese Werte, die bei den individuellen Akteuren eine Rolle spielen, in Übereinstimmung oder in Widerspruch zu öffentlichen Werten, z.B. den Werten der Entscheidungszentren von Organisationen, stehen. Und weil es der Sozialen Arbeit im engeren Sinne um soziale Probleme geht, ist danach zu fragen, welche Wert-Verletzungen oder Wert-Missachtungen bei der Entstehung bzw. der Lösung sozialer Probleme eine Rolle spielen oder selbst soziale Probleme darstellen.

Soziale Arbeit registriert also vereinfachend gesagt, dass es gesellschaftliche Werte gibt, und dass es persönliche Werte gibt, und dass diese miteinander im Widerstreit liegen können. Solche Diskrepanzen können jedoch auch soziale Probleme sein, dann nämlich, wenn:

- a) bestehende, institutionalisierte Werte nicht erfüllt oder missachtet, oder
- b) Werte, z.B. in Form von Gesetzen, Konventionen oder Kodizes, für bestimmte soziale Belange fehlen, oder
- c) festgelegte Werte willkürlich angewendet oder strategisch umgedeutet, oder
- d) sich Werte gegenseitig ausschließen oder
- e) Werte aktiv dekonstruiert (z.B. lächerliche gemacht) werden.

Die individuellen ›Handlungs-Entscheidungs-Kriterien‹, erst recht die gesellschaftlichen Werte (die expliziten, von den impliziten ganz zu schweigen), sind kaum überblickbar. In konkreten Praxissituationen muss man sich deshalb stets Rechenschaft über die tatsächlich involvierten Werte, bzw. die aktuellen und zurückliegenden Werte-Verletzungen oder Missachtungen geben; das wird auch handlungstheoretisch so ›vorgeschrieben‹.

Gleichwohl ist es praktisch nicht möglich, alle relevanten Werte gänzlich im Auge zu behalten; es ist allerdings auch nicht nötig, weil die Soziale Arbeit – wie jede andere Community auch – für sich quasi im vornherein bestimmt, welche Werte für ihre spezifischen Belange wichtig und welche anderen weniger wichtig sind. Deshalb decken sich die ›Werte-Gebäude‹ verschiedener gesellschaftlicher Akteure auch nicht unbedingt, selbst wenn sie kooperieren.

Auf das Individuum bezogene oder bedürfnistheoretisch orientierte ›wichtige‹ Werte sind für die Soziale Arbeit beispielsweise:

- Gesundheit, Unversehrtheit
- bedürfnisgerechte Teilhabe an Ressourcen; Tauschgerechtigkeit, Solidarität
- Echtheit, Richtigkeit, Wahrheit; Authentizität, Aufrichtigkeit, Intersubjektivität
- Identitätssicherheit, Orientierung; Verständigung, herrschaftsfreie Kommunikation
- Wirksamkeit, Handlungsfreiheit; Partizipation, Teilnahme an Entscheidungsprozessen
- Beziehungsqualität; soziale Integration Vernetzung,

In Bezug auf Sozialstrukturen und soziale Systeme sind der Sozialen Arbeit ›wichtige‹ Werte beispielsweise:

- bei der Verteilung von Gütern: Verteilungsgerechtigkeit, Fairness, Sicherheit
- bei der Anordnung bzw. Positionierung der Menschen: Herrschaftsfreiheit, Demokratie, Emanzipation
- bei der Legitimierung von Verteilung und Positionierung: ausschliessende Einhaltung von Prinzipien der Begrenzung
- bei der Durchsetzung der Legitimität: physische, psychische und strukturelle Gewaltlosigkeit

Auch in Bezug auf das ›Menschen- und Gesellschaftsbild‹ der Sozialen Arbeit können bestimmte Werte als ›wichtiger‹ erscheinen als andere, z.B. Werte, die berücksichtigen, dass Menschen lebendige Wesen mit biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen sind; oder dass soziale Systeme – insbesondere Solidarsysteme – menschengerechte Strukturen aufweisen.

Vor dem Hintergrund dieses Menschen- und Gesellschaftsbildes wird aber auch deutlich, dass es *moralische* Fakten gibt (z.B. Mord oder Altruismus) und deshalb auch *moralische Richtigkeit* (z.B. Mord ist moralisch extrem verwerflich, oder integrationsfördernder Altruismus ist gut). Und wenn es moralische Richtigkeit gibt, dann gibt es auch moralische Falschheiten.

Insofern kann, darf und soll die Soziale Arbeit auch zu moralischen Fragen Stellung beziehen und deklarieren, was moralisch falsch, moralisch richtig oder moralisch geboten ist.

Folgt man der IFSW-Definition von 2001 (KSAS 7) und der dort deklarierten Zielsetzung der Sozialen Arbeit, nämlich das ›Wohlbefinden‹ der einzelnen Menschen anzustreben (KSAS 7.1), dann ist ›Moral‹ für die Soziale Arbeit das *In-Rechnung-stellen des Wohlergehens bzw. Wohlbefindens anderer Menschen und unsere Verantwortlichkeit dafür*. Moralisch falsch ist demnach, ausschliesslich für das eigene Wohlergehen zu sorgen (Egoismus). Vor dem Hintergrund des ›Mensch-Seins‹ als ›Mensch-in-Gesellschaft‹ zielt diese Moral auf den Schutz von anderen (Menschen und Tieren) und anderem (z.B. Ökosystemen). Nach den globalen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sind sowohl (alle) Menschen (bzw. jedes menschliche Individuum bzw. jede Person) als auch die menschliche Gesellschaft als Ganzes des Schutzes wert und durch Normen zu schützen.

Der Kern der Wertlehre der Sozialen Arbeit besagt mit anderen Worten also:

- Das Leben ist vorbehaltlos gut.
- Jeder Mensch hat das *moralische* Recht, sich sein Leben zu erhalten, zu fördern und zu entfalten, insbesondere indem er/sie seine/ihre Bedürfnisse voll befriedigen kann, kurz: jeder Mensch hat das Recht, sich seines Lebens zu ›erfreuen‹.
- Jeder Mensch hat die allgemeine *moralische* Pflicht, sich nach seinen Kräften an der Gestaltung von Interaktions- und Sozialstrukturen zu beteiligen, welche die Bedürfnisbefriedigung aller Menschen ermöglichen und begünstigen, kurz: jeder Mensch hat die Pflicht, anderen bei der Verwirklichung ihrer Rechte zu unterstützen.

Die Ethik der Sozialen Arbeit postuliert, dass unsere *Handlungen* stets nach dem Guten trachten sollen, und kann somit als ›agathonisch‹ bezeichnet werden. Für sie aber ist das ›Gute‹ bzw. das ›höchste Gut‹ das vollumfängliche Leben für alle, und deshalb die Pflicht, anderen zu diesem Leben zu verhelfen. Diese Pflicht erschöpft sich nicht nur in gegenseitiger Hilfe, sondern erstreckt sich auch auf die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens innerhalb sozialer Systeme oder internationaler Beziehungen, und zwar daraufhin, dass alle Menschen ihre Bedürfnisse in einer Art befriedigen können, die andere nicht an der Erreichung derselben Ziele hindert und damit anderen schadet, sondern wenn immer möglich darin unterstützt. Menschen, die aus eigenem Vermögen oder strukturellen Gründen die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen, verlieren, müssen mit einer befähigenden und ermächtigenden Unterstützung durch die Gesellschaft, d.h. durch die anderen Menschen rechnen können. Im Gegenzug gehört der Missbrauch von Solidarsystemen, sei es durch Individuen oder durch das Durchsetzen partikularer Interessen einzelner Machtzentren, zum moralisch Verwerflichsten.

Nach diesen ersten Skizzen lässt sich das **Wertewissen der Sozialen Arbeit** vorläufig in Merksätzen wie folgt umreißen:

- Das (menschliche) Leben ist vorbehaltlos gut.
- Jeder Mensch hat das Recht, sich sein/ihr Leben zu erhalten, zu fördern und zu entfalten, sowie die allgemeine moralische Pflicht, andere darin zu unterstützen.
- Gelingendes Leben setzt gelingendes Zusammenleben voraus. Mensch-Sein als Mensch-in-Gesellschaft heisst, dass Sozialstrukturen und soziale Systeme ›menschengerecht‹ sein müssen, um menschliches Leben, das verletzlich ist, zu ermöglichen.
- Die Verletzlichkeit des Menschen beruht letztlich auf einem anthropologischen Grundtatbestand, nämlich der Endlichkeit des Lebens. Um nicht vorzeitig zu sterben, müssen Menschen Bedürfnisse befriedigen, und sie sind dabei auf andere Menschen angewiesen.
- Weil menschliche Existenz zwingend an die Möglichkeit gebunden ist, physische, biologische, psychische und soziale Bedürfnisse befriedigen zu können, was nur durch menschen- und bedürfnisgerechte Verhältnisse möglich ist, haben sie einen ›unbedingten‹ Anspruch darauf.

- Solche Ansprüche fordern, dass menschengerechte Verhältnisse, Sozialstrukturen und Gesellschaften durch gegenseitig respektierende Anerkennung der Würde von Personen und dem Eintreten füreinander herbeigeführt werden sollen.
- Die Chancen zur Integration und sozialen Gerechtigkeit können insbesondere durch Netze wechselseitiger Anerkennung ermöglicht werden.
- Da der Mensch nur Mensch ist als ›Mensch-in-Gesellschaft‹, und eine Gesellschaft ohne Menschen keine menschliche ist, hat Soziale Arbeit sowohl das Individuum als auch die Beziehungen dieser Individuen und die daraus entstehenden Sozialstrukturen sowie die sozialen Systeme, die diese bilden, in ihre Analyse, Wertung und ihre Handlungsplanung und -prozesse einzubeziehen.
- Weil die Art des ›Eingewoben-Seins‹ in die sie umgebende Sozialstruktur mit entscheidet, ob ein Individuum seine Bedürfnisse (die Bedingungen des Lebens) befriedigen, sein Leben gestalten und sein Wohlbefinden finden kann, genauso wie dies abhängig ist von seiner somatischen Gesundheit, psychischen Kraft und sozialen Integrationsfähigkeit, hat sich Soziale Arbeit um diesen Ort, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken, zu kümmern.
- Sie hat dort im Hinblick auf einen idealen, d.h. menschengerechten, Ort ›sozialen Wandel‹ (Strukturveränderungen), ›Lösungen in den Sozialstrukturen‹ selbst und individuelle ›Ermächtigungen‹ zu fördern.
- Dabei hat Soziale Arbeit dafür zu sorgen, dass jeder Mensch sein/ihr Recht auf die ungeteilte Freude an seinem/ihren Leben realisieren und die allgemeine moralische Pflicht, anderen darin zu helfen, nachkommen kann.
- Soziale Arbeit hat zudem die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die im Verlaufe eines ganzen Lebens immer wieder entstehenden unterschiedlichsten ›Bedürftigkeit‹ und Angewiesenheit auf ›Fürsorge‹ innerhalb der die betroffenen Menschen umgebende Sozialstruktur und zuständigen Solidarsysteme abgedeckt werden.
- Bestimmte Menschen sind Zeit ihres Lebens in unterschiedlicher Intensität auf die Unterstützung durch andere angewiesen. Ihnen muss die Sorge um sie gewiss sein.
- So gesehen gehört die nicht spezifische gegenseitige Achtung, die Menschen einander wechselseitig als Zeichen der Anerkennung, der Verbundenheit, der Wertschätzung oder der Liebe zukommen lassen, zu den Grundvollzügen humanen Umganges miteinander, also der ›Menschenwürde‹.

Mit diesen ›Merksätzen‹ oder ›Eckdaten‹ aus der Wertelehre der Sozialen Arbeit vor Augen, nahmen die Verantwortlichen des Berufsverbandes AvenirSocial auch die Konzipierung und Umsetzung des Kodexes Soziale Arbeit Schweiz an die Hand. Der Kodex selber ist deshalb eine Teil-Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage: »was sollen wir tun?«.

Dieser grundlegenden Frage gehen wir auch nun nach, wenn wir wieder auf die drei ›Zutaten‹ (vgl. S. 10) zurückkommen, die zur emanzipativen Konstruktion einer *Bereichsethik* gehören. Die ersten beiden Punkte, das Gegenstands- bzw. Praxisfeldwissen der Sozialen Arbeit einerseits, und die Kenntnisnahme der relevanten ethischen Grundbegriffe und moralphilosophischen Wissensbestände andererseits, haben wir bereits diskutiert. Beim dritten Punkt geht es jetzt um Kompetenzen, nämlich um die Kompetenzen zum systematischen und Kriterien geleiteten Argumentieren.

Die generelle Antwort auf die Frage: »**was sollen wir tun?**«, wenn es um Werte-Erwägungen, moralische Urteilsbildungen und ethische Rechtfertigungen in der Sozialen Arbeit geht, lautet: wir *sollen* uns zur kollegialen, berufsethischen Beratung zusammenfinden!

## 2. Die ›normativen‹ Bereiche der Sozialen Arbeit – was sollen wir tun?

### 2.1. Die Transformation zwischen Ethik und Moral oder Die zentrale Funktion des Kodex Soziale Arbeit Schweiz

Die Frage: »was sollen wir tun?« zielt im engeren Sinne auf die Moral der Sozialen Arbeit, bzw. auf die handelnden Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Die Berufsethik – das bis hierhin gesagte – muss nun also auf die Praxis und auf konkrete Akteure ›übertragen‹ werden können. Mögliche Transformatoren für diesen Prozess können einerseits Konzepte der ›Moralität‹ Sozialer Arbeit oder aber Berufs-Kodizes, naheliegender Weise der Kodex Soziale Arbeit Schweiz, sein.

Als Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen skizziere ich zunächst nochmals die ›Moralität‹ der Sozialen Arbeit, nun allerdings mit Blick Richtung ›Morak‹. Im Zentrum steht der *Sollens-Imperativ*, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, die Menschenwürde zu schützen und den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen, also die Realisierung menschengerechter Ordnung politisch einzufordern. Moralität in der Sozialen Arbeit umfasst folglich folgende Dimensionen:

	...hat sich zu bewegen auf der	...hat dort die Funktion,	...verlangt nach einer	...impliziert
Soziale Arbeit als Profession	Makroebene: mit den sozialen, politischen und ökonomischen <b>Systemen</b>	<b>sozialen Wandel, Strukturveränderungen</b> zu fördern, welche/r Wohlbefinden / Bedürfnisbefriedigung ermöglicht/ermöglichen	Moralphilosophie der <b>Integration</b>	<b>politische</b> Rechte und Pflichten
	Mesoebene: mit deren kooperativen und koproduktiven <b>Prozessen</b> der Gegen- und Wechselseitigkeiten	<b>Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen</b> zu fördern, welche Wohlbefinden / Bedürfnisbefriedigung ermöglichen	Moralphilosophie der <b>Interaktion</b>	<b>mediative</b> Rechte und Pflichten
	Mikroebene: mit leibhaftigen <b>Menschen</b> als biopsychosoziale Mitglieder sozialer Systeme	<b>Ermächtigung und Befreiung</b> zu fördern, welche Wohlbefinden / Bedürfnisbefriedigung ermöglichen	Moralphilosophie der <b>Person</b>	<b>anthropologische / sozialpsychologische</b> Rechte und Pflichten

Abbildung 3: Dimensionen der Moralität der Sozialen Arbeit

© Beat Schmocker

Vor diesem Hintergrund wage ich die Formulierung eines ›kategorischen Imperativs‹ für die Soziale Arbeit in Form des folgenden Merksatzes:

Richte alle deine Handlungen / im Rahmen des Möglichen / auf allen Ebenen / stets auf die Mehrung von Realisierungschancen für menschen- und bedürfnis-gerechte Interaktions- und Kooperationsgemeinschaften (Sozialstrukturen) aus!

Handle also so, als wärest du Mitglied einer solchen idealen Interaktions- und Kooperationsgemeinschaft, welche die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung für alle Menschen wachsen lässt.

Mit dieser allgemeinen Zielrichtung lassen sich nun **Werte und Normen für die Praxis Sozialer Arbeit** näher bestimmen und als genereller Orientierungsrahmen zueinander ins Verhältnis setzen. Dieser Orientierungsrahmen lässt sich wie folgt veranschaulichen:

	<b>Ethische Werte (Ethos) Sozialer Arbeit</b>	<b>Moralische Normen (Moral) Sozialer Arbeit</b>
<b>Gegenstands- theoretische bzw. berufspolitische Intentionen (Legitimation der Profession insge- samt)</b>	<b>Können</b>  ... den Anderen als den konkret An- deren erkennen und anerkennen  Welt- und Gesellschaftsbild Anthropologie Gesellschaftstheorie Erklärungstheorie	<b>Dürfen</b>  ...menschengerechte Sozialstrukt- ren einfordern, die dem Recht jedes Menschen auf Chancen der Bedürf- nisbefriedigung und Realisierung sei- nes Wohlbefindens entsprechen  Axiologie (Wertelehre) Normen legitimen Handelns (Kodex)
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <i>Das ganze Leben jetzt!</i>            (Was ist der Mensch?)         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 20px;"> <i>Setze auf Gerechtigkeit!</i>            (Was dürfen wir tun?)         </div> <p style="text-align: center;"><b>Moralität</b></p>	
<b>Handlungs-theo- retische bzw. Sozialpolitische Optionen (Legitimation konkreter Inter- ventionen)</b>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">           (Was können wir wissen?)  <i>Wage zu wissen!</i> </div> <p style="text-align: center;">Wissenschaftstheorie Erkenntnistheorie</p> <p style="text-align: center;">..., dass das Mensch-Sein als  <b>Mensch-in-Gesellschaft</b>            für alle Menschen möglich wird</p> <b>Wollen</b>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">           (Was sollen wir tun?)  <i>Handle soziativ!</i> </div> <p style="text-align: center;">Gegenstandstheorie Handlungstheorie</p> <p style="text-align: center;">...politisch (sozialer Wandel), media-            tiv (zwischenmenschliche Beziehun-            gen) und sozial-psychologisch (Er-            mächtigung) motivierte Pflichten er-            füllen und Rechte wahrnehmen</p> <b>Sollen</b>

Der Mensch will oft mehr, als er kann, und kann mehr, als er darf, und darf oft mehr, als er soll.

Darf er, was er soll? Soll er, was er will? Will er, was er kann? Kann er was er darf? Darf er, was er will? Soll er, was er kann?

Abbildung 4: Das Werte-Normen-Quadrat

© Beat Schmocker

Speziell an dieser Auswahl – und das ist es natürlich bei einer solchen Anlage – an *Werten und Normen für die Praxis* ist, dass ausschliesslich Aspekte, welche über das *Können* und *Wollen* (Werte) einerseits und das *Dürfen* und *Sollen* (Normen) unserer Profession andererseits Auskunft geben, versammelt und zueinander in Relation gesetzt werden.

Bedeutsam dabei ist allerdings, dass sich

- *Können* und *Dürfen* in ein **berufs-politisches** Verhältnis (*Dürfen* setzt *Können* voraus, z.B. als Kompetenz einer Profession und Disziplin) und
- *Wollen* und *Sollen* in ein **handlungstheoretisches** Verhältnis (*Sollen* verlangt nach *Wollen*, Wertungen nach Handlungszielen)

setzen lassen.

Mit der Verpflichtung zur Reflexion von *können* und *dürfen*, bzw. *wollen* und *sollen* kommt zum Ausdruck, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus *berufspolitischen* Gründen über die Werte und moralischen Normen der Sozialen Arbeit nachdenken und entsprechendes Wissen in den Fachdiskurs, aber auch in die sozialpolitischen Aushandlungsprozesse einbringen *müssen*.

Dazu *mögen* sie aus *handlungstheoretischen* Gründen mit einbeziehen, was der wissenschaftliche Kanon Sozialer Arbeit beinhaltet, denn nur so (also ›integriert‹) kontrollieren sie auch die Qualität ihres Handelns und identifizieren es als professionell. (Vgl. Husi 2010:111 ff., insb. S. 118)

Wie auch immer: Die Moralität der Sozialen Arbeit ist *das* ›Scharnier‹, das sowohl ›Ethos‹ bzw. Werte und ›Morak‹ bzw. Normen Sozialer Arbeit, als auch ›Professionspolitik‹ und ›Handlungstheorie‹ miteinander verknüpft, damit Fachpersonen in der Praxis für beliebige, jedoch stets konkrete Handlungssituationen Rechenschaft abgeben können über das ›Können‹ und ›Dürfen‹ wie über das ›Wollen‹ und ›Sollen‹ *ihrer Profession*, einerseits um ihr Tun – zur eigenen Sicherheit – fachlich begründen und andererseits – im Hinblick auf die Stärkung ihrer Profession – gegen aussen (sozial-)politisch legitimieren und verteidigen zu können.

Kurz: mit diesem ›Werte-Normen-Quadrat‹ sollen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit in ihren ›Werte-Erwägungen‹, ›moralischen Urteilsbildungen‹ und ›berufsethischen Rechtfertigungen‹ anleiten lassen können.

Vor diesem Hintergrund lässt sich aus Sicht des *Kodexes Soziale Arbeit* das, was inhaltlich als ›moralisch richtiges Handeln‹ gilt, wie folgt zusammenfassen:

### **Fachpersonen der Sozialen Arbeit *wollen*...**

..., dass das Mensch-Sein als Mensch-in-Gesellschaft für alle Menschen möglich wird! Denn menschliches Leben ist auf gegenseitig respektierende Anerkennung des oder der Anderen [Mikroebene], auf die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander [Mesoebene] und auf gerechte Sozialstrukturen [Makroebene] zwingend angewiesen. Darum haben alle Menschen Anrecht auf die [gleichen Möglichkeitschancen zur] Befriedigung ihrer [menschliches Leben verwirklichenden] Bedürfnisse; gleichzeitig haben sie die moralische Verpflichtung, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechtes zu unterstützen (KSAS 4.1).

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus die Pflicht zur Förderung aller drei Ebenen (KSAS 4.2; IFSW-Definition KSAS 7.1).

### **Fachpersonen der Sozialen Arbeit *können*...**

... [im Sinne von Kompetenzen] den Anderen als den konkret Anderen erkennen und anerkennen.

Sie fordern deshalb:

- *Gleichbehandlung* jeder Person, ungeachtet irgendeines ihrer Merkmale (KSAS 8.4)
- *Selbstbestimmung*, welche das eigene Selbst realisiert und verwirklicht (KSAS 8.5)
- *Partizipation*, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit fördert (KSAS 8.6)
- *Integration* des Menschen, als Einbezug aller Aspekte menschlichen Lebens und als Mitglied von Gesellschaft (KSAS 8.7)
- *Ermächtigung* zur Wahrung von Rechten und Einbringen von Stärken (KSAS 8.8)

### **Fachpersonen der Sozialen Arbeit *sollen*...**

... politisch (sozialer Wandel), mediativ (zwischenmenschliche Beziehungen) und sozial-psychologisch (Ermächtigung) motivierte Pflichten erfüllen und Rechte wahrnehmen:

- *Moralisch geboten sind jene professionellen Handlungen, die Menschen zur Wahrung ihrer Rechte befähigen, sie aufklären und ihre Handlungskompetenz stärken.* (KSAS 12)
- *Moralisch verboten sind jene Handlungen im beruflichen Kontext, die die Persönlichkeit der Klient/innen und ihre Integrität verletzen oder sie neuen Risiken und Gefahren aussetzen.* (KSAS 12)
- *Moralisch geboten sind all jene professionellen Handlungen, die ideale Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Fachlichkeit Sozialer Arbeit sowie Realisierungschancen für soziale Gerechtigkeit schaffen.* (KSAS 13)
- *Moralisch verboten sind jene Handlungen im beruflichen Kontext, die ökonomische oder politische Zielsetzungen der Organisationen auf Kosten der Menschen, die von ihnen abhängig sind, verfolgen.* (KSAS 13)
- *Moralisch geboten sind jene professionellen Handlungen, die die Realisierungschancen für eine soziale und demokratische Gesellschaft und die Durchsetzung der Menschenrechte fördern.* (KSAS 14)
- *Moralisch verboten sind all jene Handlungen, die im Widerspruch zu den berufspolitischen und sozialpolitischen Zielsetzungen Sozialer Arbeit stehen.* (KSAS 14)

### **Fachpersonen der Sozialen Arbeit *dürfen*...**

... menschengerechte Sozialstrukturen einfordern, die das Recht jedes Menschen auf Chancen der Bedürfnisbefriedigung und Wohlbefinden ermöglichen.

Sie verlangen deshalb von sich selbst und von anderen die

- strikte *Zurückweisung jeglicher Diskriminierung* (KSAS 9.4)
- *Anerkennung von Verschiedenheiten*, wenn sie durch allgemein gültige Normen (insbesondere Menschenrechte) begrenzte sind (KSAS 9.5)
- *gerechte Verteilung gesellschaftlicher und die Bereitstellung Not abwendender Ressourcen* (KSAS 9.6)
- *verurteilende Aufdeckung ungerechter Praktiken*, die menschliches Sein reduzieren und ›Mensch-in-Gesellschaft‹ einschränken (KSAS 9.7)
- *Einlösung von Solidarität*, die Strukturen zu verändern mag (KSAS 9.8)

## **2.2. Ethische Entscheidungsfindung in der Sozialen Arbeit**

### **► Zur Kompetenz des systematischen und Kriterien geleiteten Argumentierens**

Im berufsethischen Diskurs ist – wenn es um die Kompetenzen zum systematischen und Kriterien geleiteten Argumentieren im Kollegium und gegenüber Klientel, Repräsentanten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Fachleuten aus Wissenschaft und Forschung geht – die Suche nach *rationaler* Argumentation und Begründung zwingend.

Entscheidend dabei ist, dass wirklich **korrekte Argumente**, also Aussagen, mit welchen der Geltungsanspruch einer Behauptung begründet werden kann, eingebracht werden können.

Solche ›Beweisgründe‹ der normativen Richtigkeit können (z.B. nach der Toulmin'schen Tradition) die Struktur aufweisen:



- (1) Behauptung, Konklusion (K),
- (2) zusätzliche Informationen und Daten (D) (Wie kommst du darauf?),
- (3) eine Schlussregel (SR) (eine Regel oder ein Prinzip, das die Legitimität eines Schlusses zeigt: Wie gelangst du dahin?) sowie
- (4) der begründenden Stützung (S) der Norm (Wieso soll das gelten?)

Beispiel:

- (K): Die Reduktion der materiellen Unterstützung für ›abgewiesene Asylbewerber‹ auf das Niveau der Nothilfe ist *nicht* legitim.
- (D): Nothilfe gefährdet die materielle Existenz von davon abhängigen Menschen.
- (SR): Man darf die Existenz eines Menschen nicht gefährden (z.B. KSAS 5.5).
- (S): Das Menschenrecht (Art. 22, 25.1) gilt für alle Menschen.

In der Praxis dürfte gerade die Schluss-Regel (SR), also diejenige Aussage, mit der ein Geltungsanspruch begründet werden könnte, aber auch das ergänzende Datenmaterial (D), häufig kontrovers diskutiert und mit Machtprinzipien durchgesetzt werden. Die Argumente seitens der Sozialen Arbeit, die bekanntlich vor allem über die wenig machthaltige Artikulationsmacht verfügt, müssen folglich in einen – *zu grösserer Objektivität führenden* – Prozess (z.B. der kollegialen Beratung) eingebettet werden.

Die Argumentation selbst zieht dann nicht nur moralphilosophische Wissensbestände mit ein, sondern auch das Gegenstands- und Praxisfeldwissen der Sozialen Arbeit (vgl. ›drittes Mandat‹ KSAS 5.10).

Zum Schluss sei noch ein

► **allgemeines Raster zur kollegialen Ethikberatung**

eingeführt. Es soll den Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Praxis der kollegialen berufsethischen Beratung eine hoffentlich hilfreiche Dienstleistung sein:

**I. Rekonstruktion der Situation**

Sorgfältige Situationsbeschreibung in Termini und nach Modellen der Sozialen Arbeit strukturiert, mit allen Fakten und allen beteiligten Personen:

- Die verwendeten Begriffe und Daten sind hinterfragt und überprüft,
- die widerstreitenden Interessen vollständig erfasst und
- die Handlungsalternativen realistisch eingeschätzt!

**II. Fassung der zu bearbeitenden ethischen und/oder moralischen Fragestellung**

Identifizierung der in der Situationsbeschreibung involvierten ethischen/moralischen Fragen:

- Die verletzten Werte und Normen sind herauskristallisiert,
- die ethischen Dilemmata benannt,
- die zentralen ethischen, berufsmoralischen Fragen identifiziert,
- die Fragestellungen zu den anstehenden Werteurteilungen und Handlungsentscheidungen in Termini der Berufsethik ausreichend klar formuliert!

**III. Konzeptualisierung der berufsethischen Argumentation**

Analyse der eingebrachten, auffindbaren und systematisch recherchierten ethischen Modelle und Theorien mit Bezug zur Fragestellung (II):

- Die infrage kommenden, dem Gegenstandswissen und dem Wertewissen der Sozialen Arbeit entsprechenden, ethischen Erklärungen und Modelle sind erläutert und integriert,
- die davon ausgehenden Argumentationslinien skizziert!



#### **IV. *Bewertung (evaluativ rationales Erwägen)***

Beurteilung der integrierten und gewichteten Argumente (III):

- Die ethischen/moralischen Argumentationen sind auf ihren Gehalt und ihre Qualität hin geprüft,
- die infrage kommenden Normen und Prinzipien (Handlungsmaximen) sind vor diesem Hintergrund kritisch erwogen und begründet,
- die Rolle der Intuition und der Gefühle im Beurteilungsprozess erkannt und kontrolliert!

#### **V. *Entscheidung (Werturteil)***

Konsequent vom Standpunkt der Moralität der Sozialen Arbeit ausgehende Entscheidung:

- Der eingenommene Standpunkt der Moralität der Sozialen Arbeit ist konkretisiert und deklariert,
- die Schlussfolgerungen sind stringent gezogen,
- die Lösung des moralischen/ethischen Problems ist skizziert und
- eine Entscheidung mit ›Allgemeinheitsanspruch‹ (im Sinne der Lösung) gefällt!

#### **VI. *Implementierung***

Projektplanung und Umsetzung von Projekten, die dem gelösten moralisch/ethischen Problem (V) auf der pragmatischen Ebene zum Durchbruch verhelfen können:

- Die notwendigen Schritte, Mittel und Techniken sind als Möglichkeiten skizziert,
- die erforderlichen Massnahmen sind der Funktion und dem Auftrag gemäss ergriffen,
- die Kriterien der Wirksamkeitskontrolle benannt!

## Literatur

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.

Bielefeldt, Heiner (2011). *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen*. Freiburg: Herder.

Brumlik, Micha (2004). *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. München: Philo.

Conradi, Elisabeth (2001). *Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*. Frankfurt/M.: Campus.

Dungs, Susanne / Gerber, Uwe / Schmidt, Heinz / Zitt, Renate (Hrsg.) (2006). *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Düwell, Marcus / Hübenthal, Christoph / Micha, Werner H. (Hrsg.) (2006<sup>2</sup>). *Handbuch Ethik*. Stuttgart: Metzler.

Fenner, Dagmar (2010). *Einführung in die Angewandte Ethik*. Tübingen: Francke UTB.

- Grossmass, Ruth (2006). *Die Bedeutung der Care-Ethik für die Soziale Arbeit*. In: Dungs, Susanne / Gerber, Uwe / Schmidt, Heinz / Zitt, Renate (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt. S. 319-328.
- Gruber, Hans-Günter (2005). *Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Habermas, Jürgen (2011). *Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte*. In: Habermas, Jürgen. *Zur Verfassung Europas*. Berlin: Suhrkamp, S. 13-38.
- Höffe, Otfried (2001). *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. München: C.H.Beck.
- Husi, Gregor (2010). *Die Soziale Arbeit aus strukturierungstheoretischer Sicht*. In: Wandeler, Bernard (Hrsg.). *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. Luzern: Interact hslu, S. 97-156.
- IFSW/IASSW (Hrsg.) (2007). *Internationale Definition of the Social Work Profession / Ethics in Social Work, Statement of Principles*. In: *Supplement of isw, Volume 50/2007*. Los Angeles, London: SAGE
- Lob-Hüdepohl, Andreas & Lesch, Walter (Hrsg.) (2007). *Ethik Sozialer Arbeit*. Ein Handbuch. Paderborn: Schöningh.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2007). *Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen*. In: Lob-Hüdepohl, Andreas & Lesch, Walter (Hrsg.). *Ethik Sozialer Arbeit*. Ein Handbuch. Paderborn: Schöningh. S. 113-161.
- Menke, Christoph & Pollmann, Arnd (2007). *Philosophie der Menschenrechte zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.) (2005). *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart: Kröner.
- Nussbaum, Martha C. (2002). *Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze*. Ditzingen: Reclam.
- Nussbaum, Martha C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Obrecht, Werner (2001). *Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit*. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit
- Obrecht, Werner (2006). *Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode*. In: Schmocker, Beat (Hrsg.). *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit*. Freiburg, Br. / Luzern: Lambertus / interact, S. 408-445.
- Pauer-Studer, Herlinde (2005). *Ethik und Geschlechterdifferenz*. In: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.). *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Ein Handbuch. Stuttgart: Kröner. S. 88-139.
- Pieper, Annemarie (2007<sup>6</sup>). *Einführung in die Ethik*. Tübingen: Franke UTB.
- Rawls, John (1998). *Politischer Liberalismus*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Rawls, John (2003). *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Schmocker, Beat (2006). *Überlegungen zur Funktion der Sozialen Arbeit »am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken«*. In: Schmocker, Beat (Hrsg.). *Liebe, Macht und Erkenntnis*. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit. Freiburg, Br. / Luzern: Lambertus / interact, S. 378-407.

Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis*. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.

Sen, Amartya Kumar (2000). *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München/Wien: dtv.

Sen, Amartya (2010). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: C.H.Beck.

Staub-Bernasconi, Silvia (2006). *Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit*. In: Dungs, Susanne / Gerber, Uwe / Schmidt, Heinz / Zitt, Renate (Hrsg.) *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt. S. 267-289.

Staub-Bernasconi, Silvia (2010<sup>2</sup>). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt UTB.

Luzern, 8.März 2012/bs

24.04.12/18.04.2025/bs

Beat Schmocker

Sozialarbeiter FH, Sozialarbeitswissenschaftler NDS  
Professor für Gegenstandstheorie, Geschichte und Ethik Sozialer Arbeit

Institut für Sozialarbeit und Recht  
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit  
Werftstrasse 1, 6002 Luzern

[beat.schmocker@hslu.ch](mailto:beat.schmocker@hslu.ch)

[tell-me@beat-schmocker.ch](mailto:tell-me@beat-schmocker.ch)